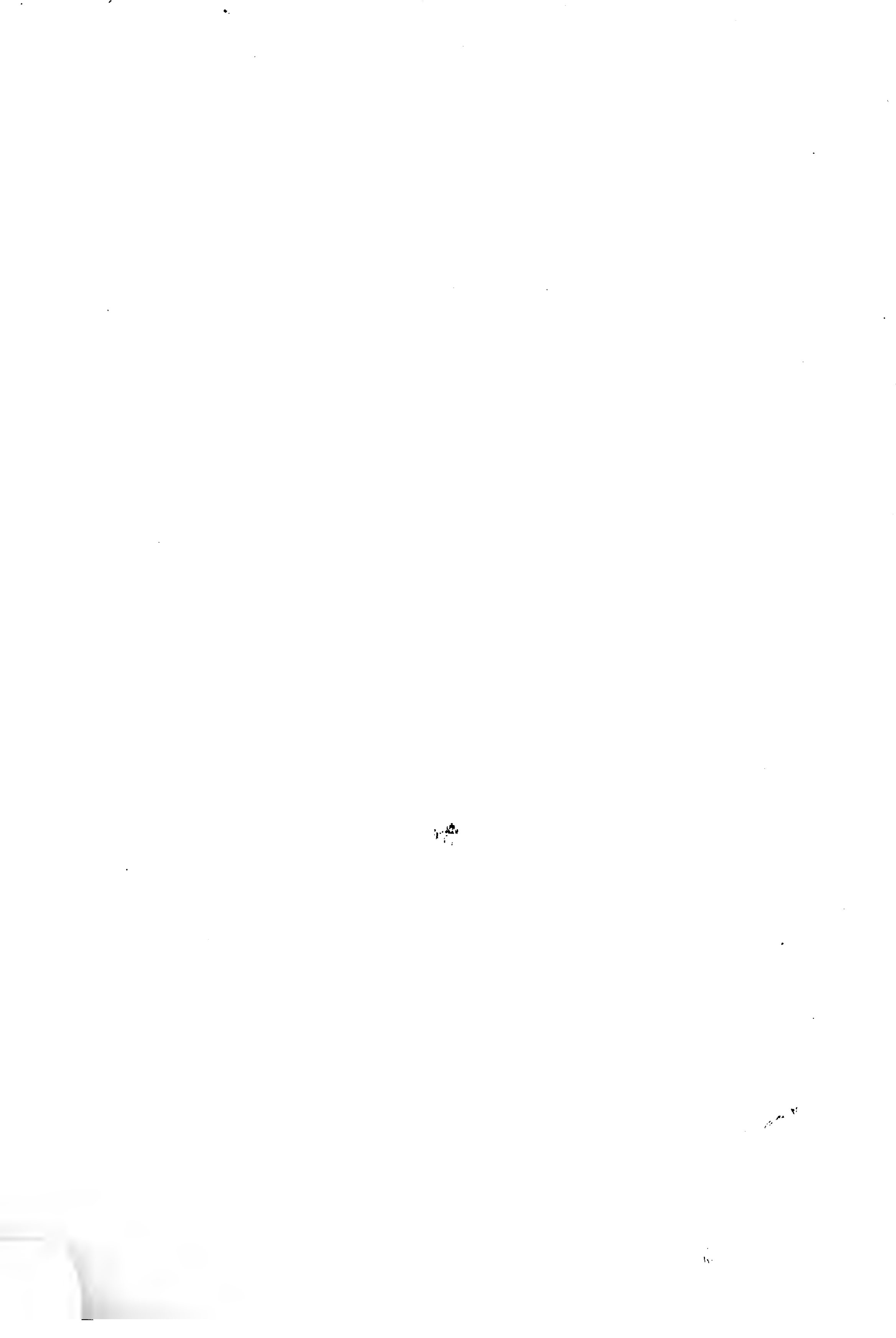

25221
3.12
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE







Über Wesen und Ziele der Volkskunde

von

Albrecht Dieterich

*

Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte

von

Hermann Usener

Sonderabdruck
aus den Hessischen Blättern für Volkskunde, Band I, Heft 3



Leipzig
Verlag von B. G. Teubner
1902

Über Wesen und Ziele der Volkskunde.

Vortrag
gehalten in der ersten Generalversammlung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde zu Frankfurt am Main am 24. Mai 1902

von

Albrecht Dieterich.

Vorbemerkung. Manche unter meinen Zuhörern in Frankfurt sprachen mir ihre Überzeugung aus, daß eine Veröffentlichung meines Vortrages, an die ich nicht gedacht hatte, in weitern Kreisen aufklärend, anregend und warnend wirken könnte. Ich habe keinen Grund mich dem Wunsche der Publikation zu widersetzen und bitte nur meine Leser zu bedenken, daß ich vor einem mannigfach zusammengesetzten Publikum sprach, dessen einem Teile gerade die Darlegungen zu umfangreich und eingehend erschienen sein mögen, die der andere zu knapp und unbedeutend finden konnte.

Die Absicht, umfangreichere Litteraturangaben beizufügen, habe ich angesichts der immer reicheren bibliographischen Hilfsmittel in den berührten Gebieten wieder aufgegeben und dem Vortrage nur einige wenige Hinweise hinzugesetzt.

Ihr Erscheinen, hochgeehrte Herren, beweist, daß Sie eine neue Vereinigung für Volkskunde nicht misbilligen, ja daß manche unter Ihnen manche Ziele der Volkskunde, für die wir uns verbündet haben, zu erreichen helfen wollen. Ob wir alle die gleichen Ziele meinen? Ich glaube es kaum und es ist auch nicht nötig: es kommt darauf nicht an, den Reichtum der Bestrebungen, den der Name der Volkskunde begreift, durch engbindende Zielsetzungen zu beschränken. Aber freilich, es wäre wol wünschenswert, daß wir uns über einige Grundauffassungen und Hauptprobleme verständigten. In kurzer Rede und Gegenrede wäre das heute schwer zu erreichen. Ich will nur zu diesem Zwecke beitragen, was ich beitragen kann: ich will meine Anschauungen vortragen, die ich mir nicht ganz leicht und

flüchtig gewonnen habe, da ich seit einer längern Reihe von Jahren in meiner wissenschaftlichen Arbeit immer wieder auf Stoffe und Probleme der Volkskunde zurückgeführt worden bin.

In den letzten Jahren ist bei uns in Deutschland immer mehr von Volkskunde die Rede gewesen. Gerade in den letzten zehn Jahren ist eine lebendige Bewegung in Deutschland immer weiter vorwärts gerückt, die sich nach der Volkskunde benennt. Eine Reihe von Gesellschaften und Vereinigungen haben sich zu ihrer Pflege, in den einzelnen deutschen Landen Schlag auf Schlag, gebildet. 1890 wurde der berliner Verein für Volkskunde gegründet; Karl Weinhold war der Gründer und Leiter. Die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde begann als Neue Folge der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (von Lazarus und Steinthal) 1891 zu erscheinen. Die schlesische Gesellschaft für Volkskunde wurde 1894 gegründet, die sächsische 1897, namentlich die erstere heute durch ihre Publikationen, die Friedrich Vogt leitet, aufs rühmlichste bekannt. In Baiern ist ein Verein von Würzburg aus tätig, in Baden herrscht lebhafte Tätigkeit, namentlich von Freiburg aus ins Leben gerufen, — 1900 hat Elard Hugo Meyer ein zusammenfassendes Buch über Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert veröffentlichen können — in Mecklenburg hat e i n Mann in diesen Zeiten eine umfassende Sammelorganisation und die verdienstvollsten Publikationen zu Stande gebracht. Eine Braunschweiger Volkskunde liegt seit 1896 (2. Auflage 1901) vor, verfaßt von dem ausgezeichneten Ethnographen Richard Andree. Der Verein für österreichische Volkskunde ist seit 1895 tätig, Böhmen hat seit 1896 heute bereits drei Genossenschaften, die für Volkskunde wirken und werben; die Schweizerische Gesellschaft entfaltet seit 1897 in ihrem Archiv für Volkskunde und andern besondern Veröffentlichungen eine eifrige Betätigung.

Von 1897 datieren auch die Anfänge einer hessischen Vereinigung, die seit dem vorigen Jahre in selbständiger Organisation mit über 700 Mitgliedern größern Zielen zustrebt.

Sie sehen, äußeres Leben und Streben macht sich auf diesem Gebiete nun endlich auch in Deutschland bemerkbar, und Sie begreifen, daß es in diesen Jahren nicht an Auseinandersetzungen über Wesen und Ziele der Volkskunde gefehlt hat. Fast überall in den neugegründeten Organen hat man sich prinzipiell geäußert

und es zeigt sich geradezu erschreckend, wie verschieden die verschiedenen Volkskundigen über ihre werdende Wissenschaft denken. Wenn nicht bald größere Klarheit kommt und mehr Übereinstimmung in den Hauptsachen, so ist ernste Gefahr im Verzuge.

1.

Man pflegt begreiflicherweise aus dem Namen der „Volkskunde“ deren Wesen zu entwickeln: sie sei Kunde vom Volke. Und Volk sei eben hier die Bezeichnung der untern Schichten des Gesamtvolkes, vulgus, nicht populus. Das mag richtig sein. Freilich müssen wir wol bedenken, daß es sich immer auch um alles das „Volkstümliche“ handelt, das in allen Schichten, auch den höchsten Schichten des populus, hier mehr dort weniger, lebt und wirkt. Wenn wir „volkstümlich“ sagen, verstehen wir noch am besten, was „Volk“ hier bedeuten soll: zunächst alle die, welche nicht durch eine bestimmte Bildung geistig geformt und umgeformt sind, eine Bildung, die ihre feste Tradition immer weiter zieht und ganze Volkskreise und ganze Generationen in ihre immer volksfremderen Bahnen mitnimmt und sie loslöst von der unmittelbaren Anschauung, dem frisch nachwachsenden unbewußten natürlichen Denken und Empfinden — eben „des Volkes“. Die Grenze bleibt freilich immer fließend, aber sie ist da als eine mächtige Trennung in der innern mehr noch als in der äußern Welt der Gebildeten und des Volkes. Und daß die „Gebildeten“ des „Volkes“, ihres Volkes wieder „kundig“ werden, aus dem sie ja doch alle als aus dem mütterlichen Boden emporgewachsen sind, das ist desto notwendiger, je mehr sich die Wege der Bildung verirren und verwirren, von Natur und Leben zu pedantischer Systematik und totem abstrakten Denken. Wir Leute der Studierstube oder der Aktenstube und der Bücher mögen uns wol beklagen, daß wir dem Leben unseres Volkes so entrückt werden müssen, um *unseres* Lebens Aufgaben zu erreichen, freilich sehr oft auch, wo wir es nicht ahnen, zum innersten Schaden unserer gelehrten wissenschaftlichen Arbeit. Mir ist unvergeßlich geblieben, wie mich mein Vater, auch ein Mann der Bücherarbeit, beklagte, daß ich habe in der Stadt, außer Zusammenhang mit dem Volke, aufwachsen müssen: das sei für jeden Menschen, was er auch werden möge, ein traurig und schädlich Ding. Wenn wir alle, die Gebildeten und Gebildetsten, wieder fühlen könnten, daß wir zum Volke mit Leib und Seele gehören, daß das Volk

unserer Heimat Fleisch ist von unserem Fleisch, Blut von unserem Blut, dann fühlten wir es auch, daß aus dem Heimatboden und dem Heimatvolke jedem Sproß dieser Heimat neue gesunde Kraft kommt: allein von unten in diesem Sinne konnte von je nur gesunden die krank gewordene Bildung.

Man meint wol ähnliche Gedanken, wenn man von der nationalen oder lieber noch von der sozialen Bedeutung der Volkskunde spricht; denn das zweite der modernen Hauptschlagwörter hat das erste an Modernität und an Schlagkraft bereits bedeutend übertroffen. Und wir sollen gewiß gar manches nicht gering schätzen, was in diesem Falle mit den großen Worten gemeint sein mag. Die treue und ehrliche Liebe zur engsten Heimat, deren Boden und Bäume und Wege und Wiesen und Menschen uns teuer sind, ist die tiefste und festeste Wurzel echter Vaterlandsliebe, fester als manches Nationalbewußtsein, das manchem wandernden Bureaukraten, dem weder Ost noch West eine Heimat ward, ein jammervoll abstraktes Ding geworden ist, und seinen Kindern, die nirgends von Herzen zu Hause sind, noch viel blasser und schemenhafter überliefert wird.

Wie sich gefährdete Nationalität bewußt den Bestrebungen der Volkskunde mit einer ganz eignen Begeisterung zuwendet, mag man an den deutschen Böhmen oder den Vlamländern beobachten. Beide gehörten zu den ersten und eifrigsten, die der Volkskunde Sammelstätten schafften, und ihnen gilt es ganz anders als sonst bei ähnlichem Tun um die Erhaltung und Stärkung des Volkslebens, das sie erkunden.

Die nationalste und zugleich sozialste Aufgabe der Volkskunde bleibt aber doch immer die, den Riß zwischen Volk und Gebildeten, zwischen den Ständen *eines* Volkes zu mildern, den wir mit Recht immer bewußter beklagen. Und gerade der aristokratisch denkende und am selbständigsten gebildete Mensch wird dem Volke sich immer näher fühlen als dem „Bildungspöbel"; der Parvenu ist dem Volke immer am fernsten. Ich höre noch den alten Rudolf Hildebrand, einen Meister der echten Volkskunde, von seinem Katheder in der leipziger Universität — ich kann es nicht anders ausdrücken — wimmern und wehklagen über die „Bildung", die etwas dem Leben des Volkes entgegengesetztes geworden sei, über die Abstraktion, die Krankheit unserer Zeit, und dann eben immer wieder über die Trennung der höhern und untern Schichten, die keinen Mittelpunkt mehr hätten. An der Verschmelzung der beiden Mittelpunkte arbeite

die Dichtung nun schon lange; die Wissenschaft beginne damit. Ja, wenn die Volkskunde, würden wir in seinem Sinne fortfahren, den herrschenden Bureaukraten etwas Verständnis für die Eigenart ihres Volkes zuerst aufzwingen und allmählich vielleicht gar erwünscht machen könnte, das wäre ein wunderbarer Erfolg. Denn wahrlich, über das Volk herrscht doch nur, wer es kennt. Wenn wir aber auch nur auf die grünen Tische dann und wann einmal ein paar Blätter von dem so ganz anders grünen Baum des lebendigen Volkslebens flattern lassen können, so mags für einen fröhlichen Anfang genug sein.

Über die Zeit sind wir ja theoretisch wol hinaus, da der Gebildete sich bewußt verachtend trennte von allem Treiben des ungebildeten Volkes und mitleidsvoll herabsah auf Altweibergeschichten, sinnlose Bauernsitten oder den unglaublichen, der aufgeklärten Zeiten unwürdigen Aberglauben: wenigstens giebt es doch heute meist noch etwas andere Gesichtspunkte demgegenüber als den verächtlichen oder fanatischen Wunsch der Ausrottung. Wozu aber die Kenntnis, ja die liebevolle Beobachtung volkstümlicher Bräuche und volkstümlichen Aberglaubens gut sein soll, das wissen doch wirklich nur recht wenige. Es bleibt ihnen am Ende, auch wenn sie sich das nicht recht klar machen, eine Sammlung beliebiger Kuriositäten, je unglaublicher, desto interessanter. Man kann das vielen nicht einmal verübeln bei der Fülle des disparaten Stoffes, dem sie die Volkskundigen so oft planlos und ziellos nachlaufen sehen. Werden sie doch auch selten genug eine verständliche Antwort auf die Frage „cui bono?“ erhalten haben. Hier helfen doch die nationalen und sozialen Gesichtspunkte nicht, um zu rechtfertigen und zu begründen.

Nun läßt sich ja wiederum leicht von mancherlei Nutzen der Volkskunde für die Gebildeten vieles sagen. Am augenfälligsten z. B. ist es, daß der Pfarrer auf dem Lande nichts wirken kann, ohne die religiösen Kräfte des Volkslebens und des Volksdenkens zu kennen. Ein Geistlicher, der sich täuscht über die, ich möchte sagen, massiven religiösen Bedürfnisse der Bauernseelen, arbeitet schließlich immer in den Wind. Die Kirche früherer Zeiten hat es so vielfach meisterhaft verstanden, die den Völkern eingeborenen Formen religiösen Denkens umzugestalten zu ihren neuen Bildungen, hat oft genug das Alte unter neuem Namen zu dulden sich klüglich

gezwungen gesehen: heute scheinen solche Umbildungen nur gar selten zu gelingen. Manche theologische Richtung — sie mag noch so sehr den Beifall Gebildeter verdienen — würde sich nicht einbilden, das religiöse Empfinden des Volkes nähren und befriedigen zu können, wenn die abstraktionsfreudigen Herrn der Katheder die geringste wirkliche Volkskunde besäßen. Der Arzt, der nicht weiß, wie das Volk über Gesundheit und Krankheit denkt und über die Hilfe des Doktors, läßt sich die wirksamsten Kräfte entgehen, die ihm zu Gebote stehen. Die „Volksmedizin" stößt meist nur auf die plumpe Entrüstung des gebildeten, aber einsichtslosen Arztes. Ich will nicht von den einzelnen Fällen reden, in denen der Jurist das Recht nicht findet, weil er volkstümlicher Kenntnisse bar ist. Vor kurzem wurde ein Bauer in der Mark, der einen Baum vor seiner Hofraite angebohrt und mit einem Pflock wieder verstopft hatte, vor unverdienter Strafe allein dadurch bewahrt, daß der Verteidiger zufällig von dem Volksbrauch wußte, in einem Baum die Krankheit oder aber was mit der Krankheit in Berührung gewesen sein muß wie den Holzpflock einzubohren, um sie verwachsen, vergehen zu lassen*). Die Wichtigkeit der Beziehung zum Volke geht bei den Gesetzgebern viel tiefer. Von gelehrten und einsichtsvollen Juristen ist mir rundweg zugegeben, daß die Zusammenhangslosigkeit, ja Gegensätzlichkeit der Gesetzgebung mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes eine beklagenswerte Tatsache sei, ja daß die Herrn der grünen Tische sich ganz bewußt um das Volk in unserm Sinne nicht kümmerten.

Daß es etwas großes wäre, wenn die Volkskunde in solchen Dingen helfen und Wandel schaffen könnte, leuchtet uns ein. Und weil ich solche Ziele nicht unterschätzt oder vergessen haben möchte, habe ich sie mit kurzen Worten erwähnt. Aber das alles sind doch Nebenziele oder praktische Nebenergebnisse. Wol uns, wenn wir sie hier und da mit erreichen durch unsere Tätigkeit. Unsere Hauptziele müssen wissenschaftliche Ziele sein, Ziele der Forschung und der Erkenntnis.

2.

Die Kunde von einem Volke im umfassenden Sinne ist wissenschaftlich genommen Philologie; so ist die germanische Philologie die Kunde von den germanischen Völkern in allen ihren geschicht-

*) Frankfurter Zeitung vom 14. März 1902, Erstes Morgenblatt, unter „Gerichtszeitung".

lichen Äußerungen, die klassische Philologie die Kunde von der Gesamtkultur der antiken Völker, die semitische Philologie die von den semitischen Völkern. Philologie, wie wir sie heute verstehen, ist zur Geschichtswissenschaft geworden. Jeder Philologe, der ein Gesamtvolksleben wirklich erfassen will, stößt fortwährend in seiner Forschung, sei es in Litteratur oder Recht oder Religion, auf eine Schicht von Erscheinungen, die er nicht dadurch in ihrem Wesen und Werden erkennen kann, daß er sie in einzelne Akte geschichtlichen Tuns, in die Handlungen einzelner Individualitäten zerlegt. Am deutlichsten ist, was ich sagen will, an der Sprache. Sie ist geworden im Volke; wohl haben tausende von Individuen nachgeschaffen — denn das Volk hat nicht einen Mund, nur die einzelnen haben einen —, keines als eine bewußt schaffende Individualität in einem historisch faßbaren Akte, solange nicht von den vergleichsweise späten Sprachschöpfungen des gestaltenden Künstlers die Rede ist. Eine ganze Schicht unmittelbaren religiösen Denkens, religiöser Vorstellungen und Bräuche hat sich in der vorgeschichtlichen Epoche jedes Volkslebens ausgebildet, in der kein Forscher mehr individuelle Formung aufzudecken auch nur versuchen kann. Und nicht anders ist es mit den Gestaltungen in Sitte und Brauch, mit den ersten sozialen Gliederungen, ja mit einer Reihe von Schöpfungen in geformtem und gebundenem Worte, die wir Lieder und Märchen und Sagen nennen. Wir brauchen hier die Frage nicht weiter aufzuwerfen, in welcher Weise auch an all diesen Schöpfungen eines für uns ungeschichtlichen Untergrundes der Kultur die Individuen beteiligt waren; das ist klar, daß es sich hier um eine organisch zusammengehörige Unterschicht alles geschichtlichen Volkslebens handelt, aus deren Mutterboden alle individuelle Gestaltung und persönliche Schöpfung herausgewachsen ist, in dessen lebendigem Stoff geformt und umgeformt. So erwächst erst, jenen eben angedeuteten Haupterscheinungen des vorgeschichtlichen und ungeschichtlichen Lebens entspringend, geschichtliche Religion durch die große Persönlichkeit, die Offenbarung erlebt und giebt, die eine Volksreligion reinigt und umformt; so erst geschichtliche Rechtsformen und Gesetzgebung, geschichtliche Staatsformen, die geschichtlichen Gestaltungen in Litteratur und Kunst.

In jener untern Schicht des Lebens sehen wir, wie die Sprache Form und Mittel alles reichern Werdens ist, wir sehen, wie das religiöse Denken zunächst überhaupt alles Denken ausmacht, und sich nur ganz langsam und allmählich z. T. überhaupt erst in geschicht-

lich faßbarer Zeit Sitte und Brauch, soziale Gestaltung und die Formen des Lieds und der fest überlieferten Erzählung aus diesen Gedanken als selbständigere Erscheinungen loslösen. Mit andern Worten, Volkssitte und Volksbrauch, Volkssage und Volksmärchen und Volkslied sind eng verbunden mit der Volksreligion. Sie ist darum das wichtigste in der Erkenntnis dieses Volkslebens überhaupt. Volk ist eben — das ist nun ohne weiteres klar — die Bezeichnung der Unterschicht der Kulturnationen, in dem Sinne, den ich im Anfange meiner Darlegung zu bestimmen suchte. Volkskunde ist eben Erforschung und Erkenntnis der „Unterwelt" der Kultur.

Jede geschichtliche Forschung, die ihre Probleme tiefer faßt, führt zu diesem Untergrund, jede Philologie, die wirklich nach dem Werden und der Entwicklung der Religion, der Rechts- und Staatsformen, des Liedes und der Poesie überhaupt und nach deren ursprünglichsten Formen fragen will, muß die zu der Kultur, die sie erforscht, gehörige Volkskunde treiben. Je fließender die Grenzen zwischen dem Gebiete des volkstümlichen Glaubens und Dichtens und der geschichtlichen Religion und Poesie sind, desto notwendiger muß jeder Philologe die Grenze nach unten überschreiten, die Grenze des unmittelbaren Volkstums. Es giebt nicht nur eine deutsche Volkskunde, es giebt eine französische und englische, es giebt eine griechische, eine römische, eine semitische und eine jüdische, eine indische Volkskunde. Wo geschichtliche Kultur erwachsen ist, erwuchs sie aus dem Mutterboden des „Volks". Und nicht blos wo Kultur erwachsen ist, giebt es Volkskunde: auch wo keine erwachsen ist aus einem „Volke", ist eben dieses „Volk" der Kunde nicht minder wert. Die Unterschicht, so zu sagen, ist allein da ohne die Oberschicht geschichtlicher Entwicklung bei den kulturlosen Völkern, die man Naturvölker zu nennen sich gewöhnt hat. Es ist hier nicht der Platz, auseinanderzusetzen, welche Bedeutung es haben muß, „Volk" zu untersuchen, das nicht durch eine geschichtliche Kultur in allen Äußerungen seines Lebens affiziert und modifiziert worden ist.

Diese letzten Studien fallen nun freilich aus dem Rahmen der heute arbeitenden Philologien heraus. Und wenn es bei der vorher besprochenen Volkskunde nur darauf ankäme, daß jede Philologie die Volkskunde ihrer Kulturnation erforschte, so könnte man wol innerhalb der Aufgaben einer Philologie von der Abteilung der Volkskunde sprechen — es wäre kein Grund, von einer wissenschaftlichen Volkskunde im allgemeinen zu sprechen. Aber gerade bei allen

Äußerungen unmittelbaren, ungeschichtlichen Volkslebens gilt das Gesetz in ganz anderm Sinne, als bei den geschichtlichen Produkten einer Kultur, daß eine Erscheinung nicht aus sich selbst erklärt werden kann, daß die Erscheinungen eines Volkslebens deren Sinn und Ursprung nur in den seltensten Fällen erkennen lassen. Aus einem Objekt läßt sich in diesen Dingen bei aller Anstrengung nicht dessen Wesen und Inhalt heraussaugen. Den Bau der eignen Sprache hat niemand je erkennen können ohne Vergleich fremder Sprachen und überhaupt ist hier wiederum das schlagendste Beispiel das der Sprachwissenschaft. Wer da weiß, daß sie nur als eine vergleichende Sprachwissenschaft ihre gewaltigen Erfolge errungen hat, der wird leicht einsehen, daß auch die Kunde der andern unmittelbaren Schöpfungen des Volkslebens nur dann zu wirklichen Ergebnissen durchdringen kann, wenn sie als vergleichende Volkskunde zu arbeiten lernt. Ich drücke mich für mein Teil gern bescheidener aus: die so häufig unvollständigen Erscheinungen des Volksdenkens, des Volksglaubens, des Volksbrauchs sind nur zu erkennen durch die Analogie der Erscheinungen, die anderswo vollständiger zu beobachten sind. Diese wissenschaftliche Arbeit mit der Analogie wird ja auch tatsächlich nirgends entbehrt, wo es sich um eine Erkenntnis handelt, die über die äußerliche Konstatierung des Tatsächlichen hinausgeht. Wenn aber an der Bezeichnung vergleichender Sprachwissenschaft heute auch der strengste Philologe keinen Anstoß mehr nimmt, weil sie den Erfolg für sich hat, so sollen wir auch den Mut haben, von vergleichender Volkskunde zu reden, wenn wir wissen, daß die Elemente des Volksglaubens und Volksdenkens prinzipiell nur in genau derselben Weise in Ursprung und Zusammensetzung zu untersuchen sind wie die Elemente der Sprache. Es wird die Zeit kommen, da auch hier der Erfolg den Widerspruch verstummen macht. Auch hier kommt alles auf die Leistung selber an — dann fragt niemand mehr nach ihrer prinzipiellen Berechtigung.

Deshalb mag ich mich auch nicht in Erörterungen darüber verlieren, ob die Volkskunde, wie ich sie verstehe, eine selbständige Wissenschaft sei oder nicht. Ich bin der Überzeugung, daß sie wissenschaftlich nur der treiben kann, der in irgend einer Philologie d. h. in dem Studium einer gesamten Volkskultur, so zu sagen, mit beiden Füßen steht. Nur er kann die Probleme rückwärts verfolgen von dem festen Boden geschichtlicher Überlieferung aus. Nur den Sprachvergleicher erkennen wir an, der wenigstens eine Sprache genau kennt und beherrscht. Es haben denn auch

semitische und indische, germanistische und klassische Philologen bereits glänzende Erfolge in dieser Art vergleichender Volkskunde zu verzeichnen. Freilich kann hier wiederum keine Einzelphilologie das ganze Gebiet bearbeiten und für sich parat und nutzbar halten. Daß sich gerade der Forschungskreis, den ich zu umschreiben versucht habe, mit Notwendigkeit heute als eine Einheit wissenschaftlicher Probleme zusammenschließt, das zeige ich besser als durch prinzipielle Erörterungen durch einen kurzen Überblick über das Hervortreten und Zusammenwachsen dieser Probleme selbst im letztverflossenen Jahrhundert.

3.

Wie unsere Litteratur und die philologische Wissenschaft mit ihr im 18. Jahrhundert zu neuem Leben erwuchsen, hauptsächlich durch die Einwirkung der geradezu neu entdeckten Volkspoesie, das ist jedermann bekannt. Man weiß, wie Goethe durch Herder auf das Volkslied und auf Ossian hingewiesen wurde. Rückkehr zur Natur wie zur echten Volkspoesie war ja eine zeitlang ein vielerstrebtes Ideal. Die Philologie erwuchs wieder am Studium und am eben durch die Kenntnis der Volkspoesie vermittelten Verständnis Homers: F. A. Wolfs Prolegomena ad Homerum sind das Dokument der ersten stärkeren Einwirkung der „Volkskunde" auf die klassische Philologie. Die griechischen Lyriker wurden unter der gleichen Einwirkung so zu sagen neu entdeckt. Man darf gerechter Weise nicht verschweigen, daß die ersten Anregungen zu dieser ganzen Bewegung von England ausgingen. Auch die erste Sammlung von Volksliedern, die überhaupt ediert ist, stammt von einem Engländer, dem Dichter Percy, und ist 1765 erschienen; das erste Buch, das in dem neuen Geiste zu reden anfing, war Woods Schrift über das Originalgenie Homers vom Jahre 1769.

Ich will nicht allzu bekanntes wiederholen. Wie sehr Goethe selbst bis auf das Einzelne der Volksbräuche sein Interesse ausdehnte, haben wir kürzlich gelernt, da die Schrift des Sebastian Grüner über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer aus zwei Handschriften herausgegeben wurde*): der Ratsherr der Stadt Eger schrieb sie 1825 für Goethe nieder, der ihn auf seinen Fahrten nach Karlsbad kennen gelernt hatte.

*) Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde IV 1, von Alois John, Prag 1901.

Die ersten in wissenschaftlichem Sinne Volkskundigen sind die Brüder Grimm. Was die Herausgabe der Kinder- und Hausmärchen 1812 bedeutete und noch bedeutet für die Wissenschaft und für das Leben und Denken jedes einzelnen, brauche ich Ihnen nicht auszuführen. Noch heute lernt auch der Verbildetste und Volksfremdeste durch sie wenigstens ahnen, was Fühlen und Sagen des Volkes sei. Der Leistung Jakob Grimms in der deutschen Mythologie vom Jahre 1835 ist überhaupt so leicht keine andere wissenschaftliche Tat an die Seite zu stellen. Dieser Gewaltige unter den Großen der Wissenschaft bleibt das bis heute unerreichte Vorbild im intuitiven Verständnis des tiefsten Lebens des Volkes und im Formen und Fassen des bisher Ungekannten, des Ungeahnten, ja des scheinbar Unfaßbaren zu wissenschaftlicher Betrachtung und Darstellung. Seine Taten sind riesengroß auf dem Gebiete der Volkskunde, ich brauche ihr Herold nicht zu sein. Seine Nachfolger sind gering gegen ihn. Von den vielen, die sich nach ihm bemüht haben, Volkssagen, Volksüberlieferungen, Volksbräuche zu sammeln und zu erläutern, will ich nur einen nennen, einen der Verdienstvollsten und früher am meisten Verkannten; ich meine Wilhelm Mannhardt. In einem äußerlich gar armen Leben voller Leiden und Enttäuschungen hat er bewundernswerte Leistungen als Sammler und Organisator zu Stande gebracht. Er hat das ganze Gebiet der agrarischen Volksgebräuche im weitesten Umfange bearbeitet: 1875 erschienen die Wald- und Feldkulte. Die „Mythologischen Forschungen", die 1884 aus seinem Nachlasse herausgegeben wurden, beschäftigen sich ebenfalls mit diesem Gebiet, und besonders in ihnen wie im 2. Band der Wald- und Feldkulte hat er durch die Analogie antiker und germanischer Agrarbräuche — „Ländliche Bräuche diesseit und antike Kulte jenseit der Alpen" hatte Müllenhoff als Titel gewünscht — eine Reihe tiefster Erkenntnisse gewonnen, die auch heute noch von sehr wenigen ganz verstanden und gewürdigt werden.

Schon Jakob Grimm hatte mannigfache Analogien anderer Völker zur Erklärung herangezogen, sehr reiche und verschiedene in den Erläuterungen zu den Märchen. Die Berechtigung solcher Analogien für das Verständnis volkstümlicher Überlieferung aus ebenfalls volkstümlichen Überlieferungen irgend welcher Völker war für Jakob Grimm unmittelbar selbstverständlich. Eine bestimmter umrissene Gruppe zu vergleichender Völker und Kulturen wurde ja in jenen Jahrzehnten durch die Bekanntschaft mit indischer Sprache und Kultur immer mehr in den Vordergrund gerückt. Auch über die

Sprache hinaus griff die Vergleichung und das Streben, die Urheimat dieser und jener Erscheinung aufzuzeigen. Benfeys Untersuchungen über die Wanderungen der Novellenstoffe von Indien zum Westen hat viel Anregung gegeben, viel berechtigten Widerspruch erfahren und bis heute wenig ernste Nachfolge gefunden. Die vergleichende Mythologie, die in ein paar genialen Hochbauten und einer Menge Strohhütten eilends sich anzusiedeln begann, ist zum großen Teil von den Bodenerschütterungen in der wissenschaftlichen Welt der Folgezeit umgeworfen worden. Ja, der Name erregt manchem noch ein gelindes Gruseln. Leute wie Max Müller waren auch gar zu unsolide Baumeister, als daß sie auf der unsicheren Stätte hätten neu aufbauen können. Der hauptsächliche Grund des Niedergangs — wenn man das mit einem Wort sagen kann — war der, daß alles auf die Sprache gebaut war, ehe wirkliche „Volkskunde" überhaupt die Möglichkeit geschaffen hatte, mit Hilfe der Sprache richtiges zu finden.

Alles aber, was von Volkskunde schon durch die Grimms zu so reichem Leben gediehen war, faßte man nicht als einen in sich zusammengehörigen Studienkreis auf und man bedurfte keiner besonders zusammenfassenden Bezeichnung dafür. Eine solche ward in England aufgebracht. Am 27. August 1846 erschien in der englischen Wochenschrift Athenaeum (S. 862/3) ein Artikel, überschrieben „Folklore". Unterschrieben stand Ambrose Merton, zu welchem Pseudonym sich dann über Jahresfrist William John Thoms bekannte. Er erklärt, Folklore umfasse the traditional beliefs, legends and customs, current among the common people oder weiterhin manners and customs, observances, superstitions, ballads and proverbs. Was man in England bezeichne as popular Antiquities or popular Literature, das könne man passend benennen by a good Saxon compound, Folk-Lore — the Lore of the people*). Der Verfasser nimmt ausdrücklich für sich die Ehre in Anspruch, die Benennung Folk-Lore einzuführen, as Disraeli, fügt er charakteristischerweise hinzu, does of introducing fatherland into the literature of this country. Der Name bezeichnet also das Wissen, die Weisheit des Volkes, mündlich fortgepflanzte Volksüberlieferung (more a Lore than a Literature), was das Volk weiß, nicht die Kunde vom Volke. Der Name fand

---

*) Ich schöpfe aus Murreys engl. Wörterbuch und aus G. Kossinnas Aufsatz in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde VI (1896) 188.

allgemeinsten Anklang, wie sein Schöpfer bereits 1847 im Athenäum dankbar und triumphierend verkündet. Und die Sache, die dieser Name bezeichnet, gewann in England alsbald große Dimensionen, bis dann im Jahre 1877 die jetzige große Folk-Lore society in London gegründet wurde, den mannigfachen Bestrebungen einen Mittelpunkt zu geben. Eine fruchtreiche Tätigkeit hat sie entfaltet und lange Reihen von Publikationen — darunter sehr wertvolle — sind ihr Werk.

Auch in diesen Dingen zeigt sich deutlich, wie das britische Kolonialreich den wissenschaftlichen Horizont erweitert hat. Von vornherein gehört zum Folklore das Studium der beliefs and customs, institutions and superstitions der Naturvölker. Die klare Erkenntnis, daß wir zu verlorenen Stufen der Entwicklung, zu geschichtlich nicht mehr faßbaren Perioden des Lebens der Menschheit nur vorzudringen hoffen können durch das Studium der auf den ersten Stufen der Entwicklung, nach gewöhnlichem und nicht misverständlichem Sprachgebrauch „kulturlos“ gebliebenen Völker der Erde, ist, ich kann nicht genau sagen, ob hier zuerst gewonnen und ausgesprochen, jedenfalls zu einem der treibenden Gedanken in der lebendigen Bewegung der Folklorebestrebungen geworden.

Der größte Bahnbrecher für diese Gedanken und für das ernste Studium der Naturvölker überhaupt ist ein Deutscher, der Marburger Professor Theodor Waitz gewesen, der in einer Umgebung, die ihn nicht verstand, lange Jahre gelehrt und gelitten hat*). Ihm kam es ja mit seiner Anthropologie der Naturvölker zunächst wesentlich darauf an, „die Vermittlung des naturwissenschaftlichen und des historischen Teiles unseres Wissens vom Menschen zu erstreben“, „gerade an dem Punkt seines Übergangs aus der Isolirtheit in das gesellschaftliche Leben“ zu erfassen „und die Bedingungen und Folgen seiner Weiterentwicklung zu untersuchen“; aber heute noch ist eben durch die Fülle des fleißig und sorglich zum ersten Male vereinten und gesichteten Materials sein großes Werk „die Anthropologie der Naturvölker“, das der jetzige Straßburger Geograph Gerland mit hingebender Sorgfalt zu Ende geführt hat, ein Haupt- und Grundbuch für alle, die wegen irgend einer Frage bei den Naturvölkern nachzufragen sich genötigt sehen, und für uns alle

*) Bahnbrechend in anderem Sinne hätte vielleicht auch das 1856 in Riga erschienene Buch von C. Schirren sein können über „die Wandersagen der Neuseeländer und den Mauimythus“: er hat mit damals unerhörter Bestimmtheit die Bedeutung der primitiven Völker für Mythenforschung erkannt. Weil das Buch so vergessen ist, nenne ichs hier.

eine eindringliche Mahnung, diesen Reichtum nicht ungefragt zu lassen, wenn es sich um die Probleme der vorgeschichtlichen Menschheit handelt. Unter dem Namen der Anthropologie sind seitdem vielfach die Aufgaben befaßt oder mitbefaßt worden, die wir der Volkskunde stellen. Und gerade in England sind unter diesem Namen die Probleme einer Forschung nach dem Ursprung und der ersten Entwicklung der Kultur ergriffen und durch glänzende Leistungen gefördert worden. Wenn ich von den weitwirkenden Anschauungen Herbert Spencers und ihrer Bedeutung auch in diesem Gebiet hier absehe — vornehmlich wegen meiner unzureichenden Kenntnis —, so darf ich um so nachdrücklicher die großen Werke Edward B. Tylors hervorheben, dem vielleicht einmal eine Volkskunde der Zukunft nächst Jakob Grimm am meisten wird danken müssen. Namentlich die zwei Bände der Primitive Culture enthalten fast auf jeder Seite fundamentale Erkenntnisse oder doch weittragende Anregungen für eine vergleichende Volkskunde. Die bedeutendste Erscheinung unter denen in England, die sich direkt zu der Arbeit des Folklore bekennen und sie fördern, ist Andrew Lang. Er hat den oben aufgestellten Satz von der Art der Verwendung der Naturvölkerkunde mit Energie zur Geltung gebracht und in seinen Büchern wie „Custom and Myth“, „Myth Ritual and Religion“, „The making of Religion“, „Magic and Religion“ wird jeder Philologe und jeder Volkskundige, der sie kennt, wie weit er auch immer der glänzenden Beredsamkeit wird folgen können, die tiefste und ernsteste Förderung zu verdanken haben. Wenn ich unter der reichen Zahl eifriger Nachfolger und Mitarbeiter der Genannten, von deren Arbeiten mir natürlich viele bisher unbekannt geblieben sind, noch einen anführen möchte, so bin ich dessen sicher, einen Namen zu nennen, an den sich schon jetzt gar manches Philologen ehrlicher Dank knüpft. Unter einem Titel, unter dem man es nicht vermutet, ist uns nun schon in zweiter Ausgabe in drei Bänden eine wahre Schatzkammer von wertvollstem Material und klugen Abhandlungen über eine Menge für uns wesentlicher Probleme geschenkt worden: ich meine The golden bough, a study in Magic and Religion von J. G. Frazer, London 1900. Ich gehe nicht auf die mancherlei Gegensätze und Streitpunkte bei den Aufstellungen der englischen „Folkloristen“ ein, noch weniger auf den zum größten Teil unbegründeten Argwohn, der ihnen von deutschen Philologen vielfach entgegengebracht wird. Die Mängel, die manchen, aber durchaus nicht allen Büchern der genannten Art in England

anhaften, sind meist dadurch veranlaßt, daß die Autoren zu keiner philologischen Forschung und Erkenntnis in rechtem Verhältnis stehen. Aber es ist heute, scheint mir, viel wichtiger, daß die großen englischen Werke, die ich genannt, gelesen und verwertet, als daß sie nicht gelesen und verurteilt werden.

Den Anregungen der englischen Folklore-Bestrebungen sind andere Völker gefolgt, und es ist erfreulich für uns zu beobachten, wie dann meist, sobald sie tiefer steigen, der gewaltige Schatten Jakob Grimms beschworen wird, zu helfen und den Weg zu weisen. Amerika hat seine Gesellschaft und sein Journal of Folklore seit über 10 Jahren. Frankreich hat schon viel länger seine lange Reihe von Veröffentlichungen, den Traditions populaires, eröffnet — die Mélusine des vortrefflichen Gaidoz ist leider mit dem 10. Jahrgang zu Ende gegangen —; in Italien erscheinen die Traditione populari, von Pittré begründet, in Belgien giebts Veröffentlichungen für wallonische und vlämische Volkskunde, in Schweden und Dänemark giebt es bereits achtungswerte Leistungen, organisierte Vereine und Publikationen soviel ich weiß seit etwa den letzten 20 Jahren. Ich brauche dergleichen hier nicht weiter anzuführen: in einer jüngst erschienenen Bibliographie*) findet der Suchende leicht mehr als er zu wissen wünscht.

4.

Die Umgrenzung der Volkskunde, meist mit der Bezeichnung als Folklore**), ist im großen und ganzen in den genannten Ländern übernommen und man wandte ja auch in Deutschland bis in die 90er Jahre viel häufiger den Ausdruck Folklore, sogar mit den allerdings abscheulichen Ableitungen Folklorist und Folkloristik an, als eine andere Bezeichnung. Wann zuerst das Wort Volkskunde für einen entsprechenden bestimmten Studienkreis in Anspruch genommen ist, weiß ich nicht. Das aber ist eine der seltsamsten Verwandlungen der Bezeichnung und mit ihr allmählich des Wesens einer Wissenschaft, daß man mit Volkskunde das englische Folklore zu über-

*) In Vollmöllers Jahresbericht über die romanische Philologie IV, Heft 3, haben Schermann und F. S. Krauß über die allgemeine Methodik der Volkskunde und die Erscheinungen 1890—1897 einen reichen Bericht geliefert.

**) Das Kapitel von Andrew Lang The Method of Folklore in Custom and Myth 2. ed. 10 ff. wird am präzisesten die Hauptgesichtspunkte geben, die einstweilen fast durchweg dort maßgebend blieben.

setzen glaubte und nun statt der Wissenschaft von der Weisheit und den Überlieferungen des Volkes eine Wissenschaft, eine Kunde vom Volke überhaupt hatte. Durch diese seltsame Umdrehung und Umdeutung des Wortes und Begriffes ist nach meiner Überzeugung die Volkskunde auf die bedenklichen Bahnen geraten, die sie heute immer wilder verfolgt. Ich sehe mit einigem Schrecken die Folgen der Benennung für den Inhalt dieser Studien. Wer eine Definition der Volkskunde geben soll, saugt an dem Worte, bis er das große Diktum von sich gegeben hat: Volkskunde ist die Kunde vom Volke in allen seinen Lebensäußerungen. Und mit Stolz betont man wol, daß die Volkskunde viel umfassender sei als der Folklore, „sie umfaßt auch die Kunde des Folklore, aber sie ist nicht selbst Folklore". Sehen wir, wohin das führt. Weinhold hat 1890*) definiert: „Die Volkskunde hat die Aufgabe, das Volk, das ist eine bestimmte, geschichtlich und geographisch abgegrenzte Menschenverbindung von Tausenden oder Millionen, in allen Lebensäußerungen zu erforschen", und in der programmatischen Aufstellung der Aufgaben im 1. Heft seiner Zeitschrift zählt er dann in der Tat sogar zunächst die physische Erscheinung des Volkes dazu, Knochenbau und Schädelbildung, Muskelausbildung bei Mann und Weib, Gesichtszüge (dabei Farbe der Augen und Haare), er beginnt die eigentliche Volkskunde mit den äußern Zuständen, mit der Volksnahrung einst und jetzt, Bereitung derselben, dann Tracht und Wohnung; weiter folgen erst die Dinge, von denen oben immer die Rede gewesen ist. Ich finde am weitesten getrieben diese Ausweitung der Aufgaben in dem Arbeitsplan, den der sächsische Verein für Volkskunde gegeben hat: nicht blos Geologie des Landes, alles, was man im engern Sinne Geographie nennt, die Besiedelung, die gesamte Bevölkerungsstatistik samt Konfessions- und Religionsstatistik, Schulwesen, Kriminalstatistik, Berufsstatistik, ja Besitz und Einkommen, Natural- und Feldwirtschaft, die ganze Nationalökonomie, im Ausschnitt für Sachsen, gehören dazu. Man verstehe mich nicht falsch. Mir fällt gar nicht ein, die Berechtigung all der Aufgaben zu bestreiten oder auch nur zu verkleinern: aber dies Conglomerat von Aufgaben ist doch weder eine Wissenschaft, der einheitliche Probleme feste Gesetze geben, noch ein Forschungsgebiet, dem menschliche Forscher sich widmen können. Der Einheitspunkt ist in dem letzterwähnten Plan nur das Land, für das die verschiedensten

*) In dem Aufsatz „Was soll die Volkskunde leisten?" im letzten Bande der Zeitschrift für Völkerpsychologie XX S. 2.

Wissenschaften und die verschiedensten Gelehrten — so ist ja auch die Zusammenarbeit der verschiedensten Fachleute in Sachsen geplant — eine „Landeskunde" mannigfaltigsten Wertes liefern können. Nur dagegen darf ich Verwahrung einlegen, daß diese Art der „Landeskunde" wissenschaftliche Volkskunde sei.

Viel eher noch ist es das, was die Kunde vom Volke in allen seinen Lebensäußerungen umfaßt, aber das ist so allgemein eben die geschichtliche Philologie, die diesem Volke gilt, und beschränkt man die Volkskunde, wie zu geschehen pflegt, auf die kulturlose Unterschicht, auf vulgus in populo, so ist das wohl äußerlich eine Unterabteilung jeder Philologie; andererseits stehen wir wieder einer grenzenlosen, einstweilen ordnungslosen Fülle der Aufgaben gegenüber, die mit einer eignen Bezeichnung besonders abzutrennen ein schwerlich berechtigtes Vorgehen wäre. Daß die germanistische Wissenschaft, wie es die klassische Philologie für die Erforschung der antiken Völker schon lange getan hat, die Forderung prinzipiell aufstellt, das deutsche Volk in a l l e n seinen Lebensäußerungen und eben auch das niedere, das eigentliche Volk in a l l e m Denken und Schaffen und Handeln aufzusuchen, ist nur recht und rühmenswert. Und daß unsre Volkskunde auf jeden Fall in diesem Kreis zu arbeiten hat, in der Erforschung deutschen Volkes, geleitet von der germanistischen Wissenschaft, ist nur selbstverständlich. Wenn eine Volkskunde als ein besonderer Forschungskreis umgrenzt wird, so heißt das noch etwas anderes. Der Vergleich mit der Sprache redet wieder am deutlichsten: es giebt eine Wissenschaft der deutschen, der griechischen u. s. w. Sprache innerhalb der betreffenden Philologie und es giebt eine allgemeine, eine vergleichende Sprachwissenschaft, die freilich keiner, ohne eine jener spezielleren Wissenschaften zu beherrschen, betreiben kann. So auch hier. Es giebt eine Kunde von nächst der Sprache unmittelbarsten Äußerungen des Menschen, Glaube, Sage, Sitte, in jeder Philologie diejenige von Glaube, Sage, Sitte des betreffenden Volkes, und es giebt und muß geben eine Forschung, die sich auf Glaube, Sage, Sitte der verschiedenen Völker, soweit sie die in sicheren Bereich ihrer Studien ziehen kann, richtet: die Bezeichnung Folklore ließ für die Engländer keinen Zweifel, was gemeint war, und sie sind nie schwankend geworden in den Wesens- und Grenzbestimmungen. Aber nur für das gleiche kann der besondere Name einer Volkskunde, einer vergleichenden Volkskunde Berechtigung haben, wie ich sie oben bereits in ihrer selbständigen Bedeutung zu charakterisieren versucht habe.

Wir müssen zunächst einsehen, daß der Name unglücklich gegriffen ist; die Verwechslungen und falschen Ausdeutungen sind gar nicht zu vermeiden. Daher auch die endlosen Debatten über das, was Volkskunde sei und umfasse. Es ist nun einmal nicht zu ändern; der Name ist festgewurzelt und zu dem englischen Folklore wollen und können wir nicht zurückkehren. Aber es ist die höchste Zeit, daß das Streben nicht auf grenzenlose Erweiterung des Gebiets gehe, sondern umgekehrt auf straffe Einspannung in die wirklich zusammengehörigen und wirklich einheitlichen wissenschaftlichen Probleme. Manche, dem nächsten Wortsinn nach ganz mißverständliche oder nichtssagende allgemeine Benennung einer Wissenschaft (wie z. B. der Physik), ist durch einfachen Usus auf ein bestimmt umrissenes Gebiet spezialisiert worden, so daß sie jederman richtig versteht. Jedenfalls muß erreicht werden, daß die Kunde vom Denken und Glauben, von der Sitte und Sage des Menschen ohne Kultur und unter der Kultur den Kern der Forschung der Volkskunde bildet. Was außerdem herangezogen werden muß, kommt nur in Betracht so weit es dieses Volksdenken, Volksglauben, Volkssagen, Volksbrauch und Volkskunst, wenn das Wort gestattet ist, erklärt. Das können natürlich auch sehr materielle Dinge sein — nicht bloß immaterielle (A. Lang) — wie Tracht und Hausbau, Möbel und Schnitzwerk, die Anfänge einer Kunstübung. Aber alles dient nur der Erkenntnis jener geistigen Funktionen.

5.

Alles einzelne ergiebt sich bei der Arbeit selbst. Und so will ich mich denn auch nicht mit subtilen Grenzregulierungen gegenüber den Bestrebungen der Anthropologie und Ethnologie abgeben. Diese leiden in der Tat wie eine Anzahl ähnlicher noch junger Wissenschaften an einer unglücklichen Grenzenlosigkeit, ja, wie etwa die Geographie an einer fast wie es scheint unheilbaren Rückenmarkskrankheit ihres wissenschaftlichen Organismus. Nicht selten hat in solchen Fällen der äußere Name den unendlichen Erweiterungsdrang hervorgerufen oder doch verstärkt. „Anthropologie“ als die Wissenschaft vom Menschen umfaßt ja alle Studien, die sich auf physische Beschaffenheit und auf geschichtliche Entwicklung des Menschen beziehen und man mag ja alle Anatomie und Biologie, alle Philologie und Geschichte unter dem Namen begreifen und sich so die prinzipielle Einheit aller Wissenschaft vom Menschen gegenwärtig

halten. Es hätte aber etwas geradezu herausfordernd komisches, wenn sich in solchem Sinne ein einzelner als „Anthropologen“ bezeichnen wollte, wenn nicht in der Praxis die Anthropologie ganz bestimmte engere Gebiete der Menschenforschung, in freilich bei den einzelnen Forschern noch sehr verschiedener Umgrenzung und Auffassung, zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht hätte. Ein namhafter Gelehrter auf dem Gebiete der Ethnologie oder Völkerkunde hat rundweg die Geschichte eine Hilfswissenschaft der Völkerkunde genannt, da sie in Wahrheit nichts anderes sei als historische Völkerkunde; denn die letztere willkürlich auf die Zustände der Gegenwart zu beschränken, liege kein Grund vor. Sie irgendwie innerhalb des geradezu allumfassenden Gebietes zu beschränken, liegt in der Tat nur der eine sehr triftige Grund vor, daß erst dann Ethnologie der Name einer zu gesondertem Betriebe berechtigten Wissenschaft wird. Das ist er ja tatsächlich längst geworden und ein Blick in die Litteratur und in die Sammlungen der Völkerkunde lehrt ja, daß Steinthal im großen und ganzen recht hatte, wenn er in der Völkerkunde die Wissenschaft für das Leben der „ungeschichtlichen“ Völker sehen wollte. Die Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit, der geschichtlichen Völker war ihm Philologie. Friedrich Ratzel erkennt die Aufgabe der Völkerkunde darin, die Menschheit, wie sie heute lebt, in allen ihren Teilen kennen zu lernen. Es treten aber die Kulturvölker mit ihren geschichtlich begründeten komplizierten Lebensäußerungen ganz von selbst in den Hintergrund, da eben hier die Philologien die Schlüssel der Erkenntnis verwahren, die der Völkerkundige von heute handhaben zu lernen meist verschmäht. Sie wissen es ja nicht, daß fast immer der einzelne Sterbliche nur mit ihrer einem wirklich aufzuschließen lernt Pforten wahrer und tiefer Erkentnis. Am nächsten steht den Problemen der „Volkskunde“ in unserm Sinne, was die Völkerpsychologie früher öfter denn heute als besondere Wissenschaft in Anspruch nahm. Für Wilhelm Wundt sind Sprache, Mythus und Sitte die drei Grundprobleme der Völkerpsychologie und dieser umfassende Geist geht in der Tat auf seinen eignen, vielleicht nur gar zu geraden und direkten Wegen zu den gleichen Zielen, die einer „Volkskunde“ der Zukunft gesteckt sind.

Die Hauptsache für die Philologen und die Ethnologen und Völkerpsychologen ist es aber heute wahrlich nicht, sich durch prinzipielle Gebietsstreitigkeiten zu entfremden. Es ist zunächst das wichtigste, daß wir in einander gerade in den Problemen, die ich hier

erörtere, natürliche Bundesgenossen erkennen, und daß wir ernsthaft beginnen, von einander lernen zu wollen. Statt immer wieder auf das Unmethodische und Dilettantische einzelner oder vieler Leistungen der einen herabzusehen und von der Zurückgebliebenheit und Verknöcherung der anderen sich verächtlich abzuwenden, sollten beide wissen, daß so vielfach gerade was ihnen fehlt auf der anderen Seite zu finden ist. Die Ethnologen können von uns Philologen viel lernen, aber wir Philologen können auch von ihnen sehr viel lernen, dessen wir zur Lösung, ja überhaupt zur Stellung vieler großer Probleme gar nicht entraten können. Es muß sich rächen, wenn unsere Fachgenossen an so außerordentlich bedeutsamen Schriften wie etwa denen von Heinrich Schurtz achtlos und ahnungslos vorübergehen. Das letzte Buch von Schurtz über Altersklassen und Männerbünde giebt eine erste Grundlage, die Entwicklung gesellschaftlicher Gestaltungen der Menschheit nicht mehr blos zu konstruieren, sondern geschichtlich zu erfassen.*) Ein Buch wie das von dem Nationalökonomen Karl Bücher über „Arbeit und Rhythmus", eine glänzende Leistung der Volkskunde in dem rechten Sinne, den wir meinen, hat wieder einmal gezeigt, wie die Verbindung der Arbeit verschiedener Studienkreise zu den wesentlichsten wissenschaftlichen Erkenntnissen führt und es hat — ein seltener Fall — den Beifall aller beteiligten Zünfte gefunden. Die Ethnologen sollten aber an ihrem Teile einsehen, daß Philologie nicht nach der Erinnerung an irgend einen schlechten Lehrer oder der Begegnung mit irgend einem armseligen Wald- und Wiesenphilologen zu beurteilen ist. Wenn sie wollten, würden sie leicht sehen, wie gerade die klassische Philologie, die sie für die Toteste der Toten halten, in den letzten Decennien die größten, sie würden wol sagen die modernsten Probleme auf allen Gebieten geschichtlicher Forschung mit jugendfrischem Mut und glänzenden Erfolgen, in Wahrheit die Führerin der heutigen Geschichtswissenschaft, angegriffen hat. Sie hätten sehen sollen, welch brennendes Interesse vor Jahren von den Steinens herrliches Buch „Unter den Zentralvölkern Brasiliens" unter einem Kreise von germanistischen und klassischen Philologen hervorrief und nach allen Seiten anregend und aufklärend auf ihre Studien wirkte. Ich muß dann freilich auch des hochverehrten Fachgenossen gedenken,

*) Ich rede absichtlich nicht von Bastians Werken, um nicht die schuldige Hochachtung vor dem bedeutenden Manne zu verletzen. Englisch kann man lernen, wenn mans nicht kann; die Sprache Bastians kann man nicht lernen.

der meinen Abfall vom heiligen Geiste der Philologie für besiegelt hielt, als ich ihm von der Lektüre des Steinenschen Buches erzählte.

Wenn wir Philologen wissen, daß wir in etlichen, ja allen Hauptgebieten unseres Faches nicht zu wirklich wissenschaftlicher Erkenntnis vordringen können, ohne die Analogien zu verwerten, die eben die Volkskunde liefert, wie ich sie umgrenzt habe, so ist es unsittlich, trotzdem bei der Arbeit an eben jenen Problemen auf diese Analogien in traditionellem Zunftbetrieb verzichten zu wollen. Wer den Weg zur Wahrheit kennt und geht ihn doch nicht, wenn er zu dieser Wahrheit will, auch der ist in der Wissenschaft ein erbärmlicher Wicht.

Die Historiker, die sich über die Bedeutung des Individuums und der Massen im geschichtlichen Völkerleben streiten, reden Wind, so lange sie sich nicht ernsthaft über das Wesen der Vorgänge des unmittelbaren Volkslebens in Glauben und Sitte, Recht und sozialen Gestaltungen am wirklichen Material belehrt haben. Nur so kann man im Verständnis der Äußerungen und Schöpfungen der „Massen", bei denen wol Individuen beteiligt, aber Individualitäten für geschichtliche Forschung nicht zu unterscheiden sind, und bei der Entwicklung der schöpferischen Persönlichkeit aus dem Mutterboden des „Volkes" über Phrasen und Wortstreitereien hinauskommen.

Darum ist gewiß nicht jeder Philologe oder Historiker verpflichtet, an der Arbeit für die der Volkskunde im besondern gestellten Probleme sich zu beteiligen. Die wesentlichen Resultate wird einst jeder von ihnen, das wage ich vorauszusagen, zu den hauptsächlichsten Fundamenten seiner Forschung zu rechnen haben. Denn es handelt sich um nichts weniger als darum, mit induktiv-geschichtlichen Methoden zu Gesetzen der Entwicklung menschlichen Denkens vorzudringen. Ich will über diese schwierigen und vielen anstößigen Dinge nur wenige Worte sagen; das aber kann ich nicht ganz unterlassen. Wenn wir gewisse Tatsachen des Volksglaubens und der Volksbräuche in den unteren Schichten unseres Volkes feststellen, da wo wir sie in unsers eignen Volkes Leben am sichersten erkunden und in ihren Hauptformen erfassen können, wenn wir die gleichen Tatsachen in eben diesen klar erkennbaren Hauptformen für das Volksleben eines geschichtlichen Kulturvolkes, also z. B. der Griechen und Römer, als geschichtlich bezeugt vorfinden, und wenn wir endlich die gleichen Tatsachen in den wiederum klar erkennbaren Hauptformen für sogenannte Naturvölker an weit von einander entfernten Punkten der Erde einwandfrei und zweifellos erforscht, bezeugt und klar gestellt

bekommen, so stehen wir — falls in eben den vorliegenden Fällen gegenseitige Übertragung im gewöhnlichen Sinne mit Sicherheit auszuschließen möglich ist (und das ist in zahlreichen Fällen möglich) — so stehen wir, sage ich, vor dem Material zur Erfassung von Gesetzen der Entwicklung des menschlichen Denkens. In den Fällen, die ich im Auge habe, handelt es sich um religiöses Denken und dessen Formen. Freilich wird das primitive Denken in gewissem Sinne immer und überall „religiös“ sein. Ich will nur auf ein Beispiel hinweisen, das ich einmal später in ausführlicher Untersuchung vorzulegen hoffe. Wenn ganz konkrete Zauberbräuche in allen wesentlichen, sehr leicht kontrollierbaren und von jeder Deutung unabhängig festzustellenden Einzelheiten (sogar öfter die Hauptformeln und Wendungen der Zauberspüche) in unserm Volksbrauch, im Volksbrauch der Alten (von deren Zauberbüchern wir wieder viele besitzen) und im Brauche etwa der Malayen von Malakka, der Neger am Kongo, der Indianer von Nordamerika übereinstimmen, wenn gegenseitige Übernahme bis auf ganz verschwindende Einzelheiten und einige ganz zurücktretende Möglichkeiten ausgeschlossen ist, (die Übertragung ähnlicher Dinge ist ein sehr interessantes geschichtliches Problem für sich), so müssen an solchem Material bestimmte Formen zu erforschen sein, die das menschliche Denken auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung durchgemacht hat. Irgendwelche Theorien vom gemeinsamen oder nichtgemeinsamen Ursprung des Menschengeschlechts ändern an dieser Problemstellung gar nichts.*) Man meint, das könnte gar niemand abstreiten. Und wenn es nicht abzustreiten ist, muß dann nicht jeden eine Ahnung von der Größe der hier gestellten Probleme überkommen?

Sie liegen, so fern sie noch von irgendwelcher Lösung sind, heute näher als die, von deren Lösung schon jetzt eine optimistische Völkerpsychologie träumt. Die Denkformen der Psyche jedes einzelnen Volkes in ihrer Verschiedenheit, in ihrer charakteristischen Differenzierung wissenschaftlich zu erforschen, ist bis heute eine völlige Utopie, wie noch so manche ähnliche Fragestellungen, von denen man lesen und hören kann.

---

*) Im übrigen möchte ich nur aussprechen, daß ich einen Streit darum, ob man bei solchen Gesetzen, wie ich sie meine, von Naturgesetzen sprechen dürfe oder nicht, für ganz müßig halte. Wir werden ja erst finden, welcher Art die Gesetze sind, und es sind eben Gesetze geistiger Entwickelungen, die anders sind und so viel schwerer zu finden und zu formulieren als die der Naturvorgänge.

Aber weder Utopie noch Phantasterei, sondern eine sehr gebieterische Forderung gerade an die wissenschaftliche Arbeit unserer Zeit — denn verschiedenen Zeiten sind verschiedene Probleme gestellt — sind die Aufgaben einer philologisch-psychologischen, vergleichenden Volkskunde, wenn ich denn auch einmal ein paar große Worte zusammensetzen darf.

6.

Es handelt sich ganz und gar nicht um eine neu zu gründende oder neu gegründete Wissenschaft; kein Prophetentum neuer wissenschaftlicher Offenbarungen soll getrieben, auch keine neuen Lehrstühle für Volkskunde sollen gefordert werden. All dergleichen ist mir in der Seele verhaßt. Es ist mir auch eigentlich im innersten gleichgiltig, ob man „Volkskunde" als eine selbständige Wissenschaft anerkennt oder nicht. Vor Leuten, die nur Volkskunde als ihre Wissenschaft betreiben, mag uns der Himmel in Gnaden bewahren. Viel wichtiger ist es, der namentlich unter Philologen nicht selten geäußerten Anschauung entgegenzutreten, daß es noch nicht Zeit sei, den oben skizzierten Aufgaben näher zu treten. Das Material sei noch zu spärlich und man dürfe zu vergleichen überhaupt erst beginnen, wenn alle Einzelforschung vollständig getan sei. Die den ersten Grund geltend machen, zeigen sträfliche Unwissenheit. Wir verfügen bereits, so unendlich viel auch noch zu tun bleibt, über ungeheure Mengen einwandfrei vorgelegten Materials sowol was Deutschland anbetrifft als auch z. B. was die Naturvölker angeht. Eine ganze Reihe ausgezeichneter, namentlich englischer Werke (ein Muster in unserer Litteratur, das Werk von den Steinens, nannte ich oben) und reicher Sammlungen, soweit sie für diese Dinge in Betracht kommen, verdienen absolut nicht den Verdacht der Ungenauigkeit oder Zweifelhaftigkeit des Berichteten. Man darf wol sagen, daß es höchste Zeit ist, daß neben dem Sammeln und Sichten des Materials die Aufgaben der wissenschaftlichen Verwertung ernsthaft in Angriff genommen werden. Hätten wir, um das oben gegriffene Beispiel wieder zu verwenden, eine geschichtlich-philologisch, vom Deutschen oder Antiken als philologischen Fundament ausgehende Untersuchung und Darstellung der Hauptformen des Zauberbrauchs und Zauberspruchs mit einer Art Urkundenbuch aller hauptsächlichen Gestaltungen, so wäre der heute völligen Planlosigkeit und Zwecklosigkeit der zahllosen Publikationen von immer wieder demselben Aberglauben und denselben Zaubersprüchen an allen möglichen

Orten der Litteratur sofort abgeholfen. Dann wäre in jedem Falle sogleich zu erkennen, wo neuer Aufschluß gegeben wird.

Kann man wirklich mit dem Heranziehen von Analogien warten, bis die einzelnen Tatsachen ganz erforscht sind? Wie oft kann die Forschung erst wieder durch die Anregung der Analogie weiter gehen. Gerade durch diese Wechselwirkung wird der Fortschritt so oft bewirkt. Sollte Erwin Rohde warten, uns den Dionysoskult in seiner tiefsten Natur ganz verständlich zu machen durch die Analogie etlicher orientalischer und gewisser Bräuche der Naturvölker, bis die griechische Religion in allen ihren Einzelheiten erforscht war? Und ich behaupte, daß wir eben in der antiken „Mythologie" — und wahrlich nicht blos der Mythologie! — überall gerade da festsitzen oder falsch fahren, wo die Volkskunde, wie ich sie meine, nicht weiter hilft. Ist das Gebiet hier und da „verschwommen" — nun, alles Gebiet war verschwommen, bis feste Fundamente gelegt und feste Wege gebaut wurden. Und im Gegenteil: mythologischer Forschung, in der wieder, von glänzenden Ausnahmen abgesehen, ein wahres Narrentreiben sich breit macht, kann die ernste Beschäftigung mit den Dingen der Volkskunde festere Zucht verleihen. Ein Mann, der mit dem Denken und Empfinden des „Volkes" innerlich gar keine Fühlung hat, der auch von Glaube und Brauch seines eignen Volkes nichts weiß noch wissen will, kann ebensowenig „Mythologie" treiben oder auch nur irgend eine Religion verstehen, wie einer, der gar kein religiöses Empfinden in seinem Innern besitzt. Es ist ein Gesetz, das keiner ungestraft übertritt: Fremdes können wir nur verstehen, wenn wir Analoges in uns und unserm Volke verstehen, wenn es irgend wie verwandt in unserm eignen Leben lebt. Dann erst können wir uns weiterhin durch philologische Arbeit „zum Nachempfinden erziehen" der Empfindungen längst vergangener Zeiten und Menschen. Freilich sind dem wissenschaftlichen Arbeiter durch seine Eigenart verschiedene Wege gewiesen. Ich könnte davon reden, daß bei manchem die Liebe zur engern Heimat und das Verständnis seines Volkes mit den höchsten wissenschaftlichen Aufgaben, die scheinbar damit gar nichts zu tun haben, im innersten wesentlichen Zusammenhang steht.

7.

Die Volkskunde, die wir meinen, haben ja in den letzten Jahrzehnten gar manche Philologen, namentlich klassische und semitische,

in großem Stile und mit glänzendem Erfolge getrieben, ohne viel Aufhebens davon zu machen, meist auch ohne unsre Bezeichnung zu gebrauchen. Wir können nicht vermeiden, öffentlich von unseren Zielen zu sprechen und der gemeinsamen Arbeit einen Namen zu geben, weil wir eine Vereinigung gegründet haben und sie ausbreiten wollen. Die eigentlichen höchsten wissenschaftlichen Aufgaben, von denen ich zuletzt andeutend sprach, werden gewiß nie von Vereinigungen gelöst werden, sondern von einzelnen. Aber anderes kann der einzelne nicht leisten, am wenigsten in diesem Gebiete, das so unendlich ausgedehnten Materiales bedarf. Für viele Dinge sind Vereine höchst überflüssig und es kann mit Recht heute ohne weiteres eine frivole Belästigung der Mitmenschen scheinen, einen neuen Verein zu gründen. Hier ist Vereinigung notwendig, soll irgend wie ernsthaft ein Ziel erreicht werden. Der einzelne kann nur verschwindend wenig sammeln und selbst kennen lernen, mancher kann das überhaupt nicht, der die Sammlungen doch braucht und zu brauchen weiß. Sammeln in diesen Dingen ist viel mehr als ein äußerliches Auffangen und Notieren, was jeder besorgen könnte, der fragen und sehen kann. Ohne die Eigenart des Volkes selbst zu kennen, kann ihm niemand sein Leben ablauschen, meist kann es nur der Sohn dieses Volkes selbst, der in ihm, in wirklicher Gemeinsamkeit mit ihm aufgewachsen ist. Und es gehört eine wenn auch nur allgemeine Vorstellung von den Zwecken, für die gesammelt wird, unmittelbar dazu. Einer muß dem andern Verständnis und Interesse vermitteln helfen. Ohne eine fest organisierte Vereinigung der verschiedensten Elemente läßt sich Material in diesem Falle nie in der rechten Weise sammeln und für die Forschung parat legen. Und man soll diese vorbereitende Tätigkeit des Sammelns nicht gering schätzen; es ist auch eine wissenschaftliche Tätigkeit, und wie oft ist ein ganzes der Wissenschaft gewidmetes Leben nichts anderes als ein vorbereitendes Sammeln und ihm wird doch sein Lohn im Danke der Nachfolger nicht vorenthalten. Ja, es gehört ein gar feiner Sinn dazu, Sammlungen über Volksbrauch und Volksglauben, Volkssitte und Volkssage zu unternehmen. Die Angst vor dem Dilettantismus ist meist übertrieben, in einer gut organisierten Vereinigung fast überflüssig. Der rechte Sinn für das Tatsächliche, für unbestechliche Bewahrung des Gehörten und Gesehenen sind die Tugend, die jeder, der helfen will, vor allem in sich erziehen muß. Vor allem muß jeder gegenwärtig haben, daß zunächst niemand wissen kann, wozu das Geringste, das einstweilen unverstanden bleibt,

später vielleicht helfen wird. Die sogenannte Deutung hat für jeden Sammler zunächst nur die Gefahr, daß sie unmittelbar die Objektivität der Angaben beeinflußt. Es handelt sich heute vor allem um Rettung reichen Materials, ehe es zu spät ist. Wer es weiß oder ahnt, welche Reichtümer gerade in hessischen Landen verborgen liegen und mit jedem Tage, mit jeder Stunde geringer werden und verloren gehen, der muß die Verpflichtung fühlen, an seinem Teile zur Rettung beizutragen und zu mahnen, wenn er dazu irgend welchen Beruf hat. Unsere hessische Vereinigung ist jetzt die letzte und jüngste derer, die sich in Deutschland gebildet haben. Aber es wäre nicht unnatürlich, wenn das Heimatland Jakob Grimms im Südwesten Deutschlands, in dem es wenig Anfänge solcher Organisationen giebt, in der Anregung und Leitung der Rettung unserer reichen Volksüberlieferungen voran ginge.

Der Name dieses Mannes ohne Gleichen muß wie eine stete Mahnung über uns sein: in seiner Nachfolge wollen wir die Arbeit tun, die wir vermögen. Es mag uns wohl stolz machen, aber vor allem soll es uns verpflichteu, daß der größte Philologe und zugleich der größte Volkskundige des vergangenen Jahrhunderts ein Hesse war.

⊖

Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte.*)

Von Hermann Usener.

Daß ein klassischer Philologe einen Gegenstand zur Sprache bringen möchte, der seinem Arbeitsgebiet scheinbar recht fern liegt, wird keinen Philologen befremden, der seine Wissenschaft kennt und den Glauben an sie nicht verloren hat. Gesetzt, es wäre wahr, was man sich einredet, daß die klassische Literatur von der modernen Kultur ausgenutzt, und weiter, daß sie darum auch für uns überflüssig geworden wäre, daß Homer, die Tragiker, Platon künftigen Geschlechtern nicht mehr als Erzieher nützen könnten, so wird doch dies niemand behaupten wollen, daß von der Wissenschaft und für die Wissenschaft das klassische Altertum erschöpft wäre. Von der Wissenschaft schon darum nicht, weil in unserem Menschenalter fast jedes Jahr neue Funde bringt, deren Verwertung den Wetteifer der gelehrten Arbeitskräfte herausfordert, und weil das Neue, das an uns herantritt, unser Urteil über das Alte fortwährend zu berichtigen nötigt. Noch weit weniger für die Wissenschaft. Das klassische Altertum ist beschlossen in zwei Völkern von einer so reichen, vielseitigen und mustergültigen Entwicklung, daß die Wiederentdeckung dieser Kultur den modernen Völkern am Ausgang des Mittelalters eine Erneuerung aller Künste und Wissenschaften, ja der gesamten Weltanschauung bedeutet hat. Die philologische Wissenschaft, die an der Aufgabe, diese geistigen Schätze zu heben und zu vermitteln,

22

Druckfehlerberichtigung.

S. 36	Anm. 2	lies	statt	S. 203	Anm. 2	:	S. 35	Anm. 2
„ 43	„ 3	„	„	„ 213	„ 4	:	„ 45	„ 4
„ 46	„ 2	„	„	„ 213	„ 3	:	„ 45	„ 3
„ 53	„ 1	„	„	„ 229 ff.		:	„ 61 ff.	
„ 58	„ 1	„	„	„ 227	Anm. 2	:	„ 59	Anm. 2
„ 61 oben		„	„	„ 221 ff.		:	„ 53 ff.	

gen und
ohne die
Nr. 148
tion mit

später vielleicht helfen wird. Die sogenannte Deutung hat für jeden Sammler zunächst nur die Gefahr, daß sie unmittelbar die Objektivität der Angaben beeinflußt. Es handelt sich heute vor allem um Rettung reichen Materials, ehe es zu spät ist. Wer es weiß oder ahnt, welche Reichtümer gerade in hessischen Landen verborgen liegen und mit jedem Tage, mit jeder Stunde geringer werden und verloren gehen, der muß die Verpflichtung fühlen, an seinem Teile zur Rettung beizutragen und zu mahnen, wenn er dazu irgend welchen Beruf hat. Unsere hessische Vereinigung ist jetzt die letzte und jüngste derer, die sich in Deutschland gebildet haben. Aber es wäre nicht unnatürlich, wenn das Heimatland Jakob Grimms im Südwesten Deutschlands, in dem es wenig Anfänge solcher Organisationen giebt, in der Anregung und Leitung der Rettung unserer reichen Volksüberlieferungen voran ginge.

Der Name dieses Mannes ohne Gleichen muß wie eine stete Mahnung über uns sein: in seiner Nachfolge wollen wir die Arbeit tun, die wir vermögen. Es mag uns wohl stolz machen, aber vor allem soll es uns verpflichteu, daß der größte Philologe und zugleich der größte Volkskundige des vergangenen Jahrhunderts ein Hesse war.

Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte.*)

Von Hermann Usener.

Daß ein klassischer Philologe einen Gegenstand zur Sprache bringen 22
möchte, der seinem Arbeitsgebiet scheinbar recht fern liegt, wird keinen Philologen befremden, der seine Wissenschaft kennt und den Glauben an sie nicht verloren hat. Gesetzt, es wäre wahr, was man sich einredet, daß die klassische Literatur von der modernen Kultur ausgenutzt, und weiter, daß sie darum auch für uns überflüssig geworden wäre, daß Homer, die Tragiker, Platon künftigen Geschlechtern nicht mehr als Erzieher nützen könnten, so wird doch dies niemand behaupten wollen, daß von der Wissenschaft und für die Wissenschaft das klassische Altertum erschöpft wäre. Von der Wissenschaft schon darum nicht, weil in unserem Menschenalter fast jedes Jahr neue Funde bringt, deren Verwertung den Wetteifer der gelehrten Arbeitskräfte herausfordert, und weil das Neue, das an uns herantritt, unser Urteil über das Alte fortwährend zu berichtigen nötigt. Noch weit weniger für die Wissenschaft. Das klassische Altertum ist beschlossen in zwei Völkern von einer so reichen, vielseitigen und mustergültigen Entwicklung, daß die Wiederentdeckung dieser Kultur den modernen Völkern am Ausgang des Mittelalters eine Erneuerung aller Künste und Wissenschaften, ja der gesamten Weltanschauung bedeutet hat. Die philologische Wissenschaft, die an der Aufgabe, diese geistigen Schätze zu heben und zu vermitteln,

---

[1]) Der obige Vortrag der XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893 (Verhandlungen u. s. w. S. 22 ff.) war ohne die Nachweise in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung 1893 Nr. 148 und 150 abgedruckt gewesen, und erscheint hier auf Wunsch der Redaktion mit einigen Änderungen und Zusätzen.

heranwuchs, war schon zu Anfang des XIX. Jahrhunderts so kräftig in die Breite wie in die Tiefe ausgebildet, daß an ihr zum ersten Male der Inbegriff der modernen Geschichtswissenschaft in der ganzen Ausdehnung ihres Querdurchschnitts anschaulich wurde; die Systeme der 23 klassischen Philologie, wie F. A. Wolf und Aug. Böckh sie entwarfen, haben die erste Umschreibung der Geschichtswissenschaft an dem besonderen Objekte des griechischen und römischen Altertums gegeben. Je reicher und tiefer aber eine Einzelwissenschaft ausgebildet ist, desto näher ist sie den centralen Fragen gerückt; die tiefere Ergründung des Einzelnen führt über die Schranken des Fachwerks hinaus zu allgemeinen Aufgaben. Von der anatomischen und physiologischen Untersuchung des Menschen, zu welcher die Medizin genötigt war, ist die vollständige Umgestaltung vorausgegangen, welche in unserem Jahrhundert die Zoologie und in ihrem Gefolge die Botanik erfahren hat. Die klassische Philologie hat eine ähnliche Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. Wie einst alle modernen Wissenschaften, eine nach der andern, sich von dem Stamm der klassischen Philologie abgelöst haben, nachdem sie an den alten Vorbildern gereift und selbständig geworden waren, so hat die klassische Philologie die Grammatik, die Metrik, die Literatur- und Kunstgeschichte überhaupt geschaffen und nimmt, wenn auch natürlich von den jüngeren Schwestern angeregt und gefördert, nach wie vor wesentlichen Anteil an der allgemeinen Vertiefung dieser Disciplinen. Solcher Dienste wird und soll unsere Philologie der geschichtlichen Wissenschaft noch mehr als einen leisten. Aber ich habe nicht der Zukunft die Wege zu zeigen, sondern die Beziehung darzutun, welche die Philologie zu vergleichender Sitten- und Rechtsgeschichte hat.

Diese tritt sofort hervor, wenn wir nur auf den elementarsten Stoff der Philologie eingehen. Ihre oberste Voraussetzung und eigenstes Kennzeichen ist die Beherrschung der Sprache. Die Form der sprachlichen Mittel ist Gegenstand einer bedeutenden geschichtlichen Wissenschaft, der Grammatik. Und der Stoff der Sprache, der Wortschatz? Notdürftig gesammelt und geordnet steht er im Lexikon. Wo ist statt des Alphabets das wissenschaftliche Princip, das gestattete, die chaotische Masse des Wortschatzes zu ordnen und zu durchdringen? Das ist, was man mit einem unliebsamen, aber noch nicht ersetzten Wort Kulturgeschichte nennt. Der Wortschatz ist das große Buch, in dem die ganze geistige Geschichte des Volkes, wenn auch nicht von den frühesten, doch von sehr frühen, um Jahrtausende über die bezeugte Geschichte zurückliegenden Anfängen an bis zur Vollendung eingetragen ist. Wer dies Buch zu lesen verstünde, zu lesen als geschichtliches Denkmal, vor dem

läge die ganze Entwicklung des Volkslebens von dem einfachen Familienverband bis zu den ausgebildetsten Formen staatlicher Verfassung, der Kultur von der Nomadenstufe der Viehzucht und der Erfindung des Feuers bis zu der Höhe eines verfeinerten Luxus, des Geistes von den ersten tastenden Versuchen an der Sinnenwelt bis zu dem höchsten Flug nach dem Unendlichen. Daß das teilweise möglich ist, kann seit den denkwürdigen Versuchen Adalbert Kuhns und Jakob Grimms, ältere geschichtliche Zustände durch Wortvergleichung zu erschließen, nicht bezweifelt werden. Den unschätzbaren Dienst, den die Sprachvergleichung leistet als Hebel, um untergegangene Schichten des Völkerlebens zu Tage zu fördern, kennt heute jeder. Daß aber die geschichtliche Belebung und Verwertung des Wortschatzes im weitesten Umfange möglich ist, dafür bürgt die Natur der Sprache selbst. Die Thatsache des Wortes und seiner Anwendungen legt sicheres Zeugnis auch da ab, wo bis auf den längst abgeschliffenen und umgewerteten Lautkomplex alle Spur der ursprünglichen Vorstellung, alle zugrunde liegenden Zustände und Einrichtungen verloren gegangen sind. Die Seele, die dem Wort bei seiner Schöpfung eingehaucht wurde, ist freilich ein leichtes, flüchtiges Wesen; aber wenn auch lose, haftet sie lange und treu an dem Laut, der für sie geschaffen war; und selbst vertrieben, kehrt sie zuweilen noch zurück zu ihrem Leib und küßt ihn in Seherworten des Dichters. Hier vermag feinsinnige Nachempfindung der Sprache nicht nur das geschriebene Wort lebendiger zu erfassen, sondern auch verblaßte Bilder geschichtlichen Lebens aufzufrischen. Dazu aber ist philologische Bildung und Beobachtung in vollem Maß erforderlich. Nur ein Lobeck konnte in der Redensart ἀνεῖλεν ὁ θεός die Thatsache durchfühlen, daß auch für das Delphische Heiligtum das ursprüngliche Mittel, den Willen des Gottes zu erkunden, das Aufheben von Losstäbchen war. Das ist ein Beispiel aus tausenden und abertausenden, welche der Sprachschatz birgt, die zu heben und zu verwerten nur Aufgabe des Philologen sein kann. An der vergleichenden Kulturgeschichte, von welcher vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte nur ein hervorragender Abschnitt ist, gebührt also der Philologie ein wesentlicher Anteil; sie findet hier ein ungemessenes, fast jungfräuliches Feld lohnender Arbeit: dreifach lohnender darum, weil die Ergebnisse zu vollerem Verständnis nicht nur des schriftstellerischen Gedankens, nicht nur der Geschichte des Volkes, sondern auch der allgemeinen Gesetze des Menschenwesens hinführen, wohin alle unsere geschichtliche Arbeit zielt.

24

Gleichwohl wäre es ein Irrtum, vergleichende Kulturgeschichte und die geschichtliche Verarbeitung des Wortschatzes einfach zusammenfallen

zu lassen. Das mag angehen für die Gebiete der Begriffswelt, welche unveränderlich sind, wie die Gegenstände der Natur oder die Verwandtschaftsverhältnisse; hier bringen wir die Voraussetzungen in uns selbst hinzu. Aber was wir nicht schon wissen und kennen, das können wir durch bloße Worte nicht lernen. Ohne eine Anschauung des alten Brauches würden wir nie wissen, wie συντίθεσθαι *obligare contrahere* oder συνιέναι und *conicere* zu ihrer abgeleiteten Bedeutung kommen. Wir müssen also von der Sache, nicht vom Wort ausgehen und die geschichtlichen Erscheinungen um ihrer selbst willen verfolgen; und vorab ist das unerläßlich in der vergleichenden Sitten- und Rechtsgeschichte, deren Begriffe durchaus wandelbar sind. Aber eine Gehülfin von unschätzbarem Wert ist dabei die Analyse des Wortschatzes, indem sie uns gleiche Entwickelungen oder Einrichtungen, welche die sachliche Forschung uns zu fordern nötigt, sicher und unanfechtbar bestätigt. Die Entwicklung von Hausgemeinschaft zur Dorfgemeinde liegt in der Geschichte der Worte οἶκος *vicus villa*. Von Mutterrecht bei einem indogermanischen Volke Europas wird nicht reden, wer die sprachlichen Akten der Verwandtschaftsbezeichnungen überblickt hat.

Der Gegenstand der Wissenschaft, für die ich Mitarbeiter werben möchte, ist die Entstehungsgeschichte der sittlichen Lebensordnungen, der Institutionen, durch welche das Leben des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde, des Stammes sich regelt, und somit auch der sittlichen Begriffe. Ich fasse Sitten- und Rechtsgeschichte als eine Einheit zusammen, weil das gewachsene Recht, von dem allein die Rede sein kann, der objektiv gestaltete Ausfluß der Sitte ist und beide ohne Schaden der Erkenntnis nicht isoliert werden können. Vergleichende Rechtsgeschichte ist nicht neu. Schon Klenze, der Freund K. Lachmanns, hat sie 1828 in seiner großen Abhandlung über das Familienrecht der Cognaten und Affinen geübt. Die Scheidewand, welche den Romanisten das griechische Recht fernhielt, hat ein Wiener Gelehrter, Franz Hofmann [1]), im Jahre 1870 durchbrochen. Leist [2]) hat dann versucht, ein gräco-italisches Recht zu konstruieren. Inzwischen ist man schon über Indien hinaus bis zu Birmanen und Negerstämmen vorgedrungen. Von dem rüstigen und vielseitigen Betrieb dieser Forschungen giebt eine von Franz Bernhöft, Georg Cohn, neuerdings auch von J. Kohler geleitete „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft" seit dem Jahr 1878 Zeugnis. Wir sind weit entfernt zu verkennen, daß es wünschenswert, ja nötig ist, an

---

[1]) Beiträge zur Gesch. des griechischen u. römischen Rechts. Wien 1870.

[2]) B. W. Leist, Graeco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884.

möglichst vielen und verschiedenen Orten der Erde den Stoff zu sammeln und zu bereiten; aber wir sind der Meinung, daß wir vor jedem Versuch, die allgemeinen menschlichen Grundzüge der rechtlichen Ordnungen zu zeichnen, darnach streben müssen, die ursprünglichen nationalen Grundlagen unsrer eignen Sittlichkeit zu erkennen. Das soll eine vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte der uns verwandten, zunächst der europäischen Völker leisten. Ein reicher Stoff liegt schon vor durch die von J. Grimm begründete Volkskunde, oder, wie man wohl nachsprechen hört, Folklore, der längst auch in Italien, Frankreich, England und anderwärts rüstige Mitarbeiter erwachsen sind. Es gilt, diesen Stoff zu nutzen.

Vergleichend nennt sich diese Wissenschaft. Ob wohl die vielen, welche heute diesen Ausdruck im Munde führen, alle der Ziele und Mittel sich klar bewußt sind? Vergleichung kann man auf mancherlei Weise üben, und nicht bloß als ein Spiel des Witzes. Dem Forscher kann dadurch das Licht des Verständnisses aufgehen; noch häufiger wird er so vor dem Mißgriff behütet, die Einzelerscheinung unter falschen Gesichtspunkt zu rücken, oder als eine Besonderheit zu nehmen. Sie ist dann ein Hilfsmittel des Forschers, aber noch nicht der Forschung an sich: sie bildet nicht ein Glied in der Kette der Beweisführung, das nicht auch fehlen könnte. Alle solche Vergleichung, wie sie z. B. Welcker gern und mit Vorteil übt, ist tatsächlich nur anregender Schmuck der Darstellung, und da sie nicht um ihrer selbst willen, sondern beiläufig geübt wird, können wir ihr das Prädikat des Dilettantischen nicht ganz versagen.

Vergleichende Forschung und Wissenschaft auf dem Gebiete der Geschichte (ähnlich auch in den Naturwissenschaften) verfolgt ein bestimmtes Ziel: aus Übereinstimmung und Abweichung verwandter Völker ältere, jenseit der bezeugten Geschichte liegende Stufen herzustellen und das Werden fertiger Erscheinungen zu erklären.

Die Geschichte kennt im allgemeinen nur das Mannes- und Greisenalter der Völker. Die Zeit des Wachstums und der Entwicklung liegt jenseit der bezeugten Geschichte, wie der Einzelmensch seines ersten Wachstums sich nicht bewußt ist. Alles, was das Volk in sein geschichtliches Leben hineinbringt, Sprache, Glaube und Sitte, ist mit ihm gewachsen; und es ist fertig ausgestaltet, wenn das Volk zum Selbstbewußtsein gelangt und in das geschichtliche Leben eintritt. Der Inhalt dessen, was wir Geschichte zu nennen pflegen, ist also nicht das Wachstum, sondern der Verfall des Besitzes und der Ausstattung, wovon das geschichtliche Volk zehrt. Die Umbildung des angestammten Besitzes,

wie sie neue und wechselnde Verhältnisse fordern, kann nur so vor sich gehen, daß Stück für Stück von dem Alten dahinfällt. Diese Einbuße und Umgestaltung des angestammten Erbes erfolgt bei dem einen Volk rascher, beim anderen langsamer, in dem Maß als sie vom großen Strom des geschichtlichen Lebens erfaßt und fortgerissen werden. Tritt das in einem früheren Zeitpunkt der nationalen Entwicklung ein, so 26 kann es geschehen, daß das Volk, weil der überkommene geistige Besitz in ihm noch nicht hinlänglich erstarkt und zu unveräußerlichem Bestand des Volkstums geworden war, in einem anderen, geistig entwickelteren Volke förmlich aufgeht oder doch wesentliche Bestandteile der angestammten Sitte gegen fremde vertauscht. Beispiele stellt das Keltentum in Gallien, Spanien und Asien, die Jonier gegenüber der orientalischen Kultur, selbst die Römer, indem sie griechischer Religion und Literatur ihre Thore öffneten:

Graecia capta ferum victorem cepit et artis
Intulit agresti Latio. (Hor. ep. II 1, 156.)

Wenn nun in solchen Fällen genauere Kunde erst nach Ablauf des Umbildungsprozesses aufgezeichnet wurde, so können uns von dem ursprünglichen Gut des Volkes nur vereinzelte Reste oder Spuren, zufällig noch nicht abgestoßene Rudimente zu Gebote stehen, die an sich unverständlich sein müssen.

Vielgliedrige Volksstämme, wie Griechen und Germanen, tragen in gewissem Sinne in sich selbst die Mittel zur Ergänzung solcher Lücken. Es wiederholt sich auf dem Gebiet der Sitte, was wir von der Sprache her kennen. Jedes Individuum, jeder Zweig des Volkes stellt in sich immer nur eine Brechung des ursprünglichen Gesamtgutes dar. In abgelegenen Gebirgsthälern erhält sich in voller Geltung, was in Landschaften, wo das geschichtliche Leben rascher pulsiert, längst vergessen ist. Hier ist eine alte Ordnung Grundlage weiterer Gestaltung geworden, während sie anderwärts zur Seite geschoben wurde. Besäßen wir noch die Aristotelischen Politieen, so würde es uns möglich sein, abgerundete Typen ionischer, dorischer, nordgriechischer Lebens- und Rechtsordnung aufzustellen und zu einem allgemein griechischen aufzusteigen. Jetzt stehen uns nur traurige versprengte Bruchstücke zur Verfügung.

Unser Wissen muß an einer doppelten Lückenhaftigkeit leiden; die eine liegt in der Natur der Sache selbst, die andere in der Unzulänglichkeit der Überlieferung. Suchen wir Wissen, suchen wir auch nur volles Verständnis des Einzelnen, so können wir nicht anders, als uns vergleichender Forschung bedienen. Wir müssen das Trümmerhafte an

die Überlieferung solcher verwandter Völker, bezw. Stämme halten, die, länger auf sich gestellt und durch den Einfluß überlegener Kultur nicht gestört, das angestammte Erbe zu festerem Eigentum sich gleichsam angelebt hatten. Der Brauch, die Lebensordnung ist da, wo sie in vollerer und sicher erkennbarer Gestaltung vorliegt, aufzusuchen; nach Prüfung und Abscheidung dessen, was Ergebnis besonderer geschichtlicher und lokaler Bedingungen ist, kann diese Gestaltung gleichsam als Typus oder Grundform benutzt werden, wonach die bruchstückartige Überlieferung anderer Völker zu einem Ganzen wiederhergestellt und begriffen werden kann. Wir brauchen nicht darauf auszugehen, gräco-italische, europäische, indogermanische Typen aufzustellen, die als solche Phantasiegebilde sein würden, aber wir erhalten einen Rahmen, in dem die oft bis zur Unkenntlichkeit verkümmerten Reste unserer Überlieferung ihre sichere Stelle und dadurch Zusammenhang und Verständnis erhalten[1]).

Häufig werden uns Gebräuche überliefert, welche eine überraschende Altertümlichkeit nur dadurch sich bewahrt haben, daß sie an Fällen von besonderer Feierlichkeit hafteten, und doch uns unverstandene Reliquien höheren Altertums so lange bleiben müssen, bis es gelingt, sie in den Zusammenhang zurück zu versetzen, aus dem sie ehemals auf den besonderen Fall übertragen worden waren. Hier, wie so gewöhnlich auf mythologischem Gebiete, muß man sich hüten, die Erklärung erzwingen zu wollen: sie pflegt sich dem Forscher, den das Rätsel beschäftigt hat, ungesucht einzustellen; eine verwandte Erscheinung, oft ganz verschiedener Art, an weit entlegenem Orte auftauchend, giebt das vermißte Etwas, das den verlorenen Zusammenhang herstellt. 28

Jeder kennt den altitalischen, von Varro aus Etrurien hergeleiteten Ritus der Stadtanlage[2]). Vor einen Pflug mit eherner Schar wurde ein Rinderpaar von weißer Farbe, die Kuh nach innen, der Stier nach außen, gespannt: so zog der Stadtgründer eine Furche um den für die neue Stadt bestimmten Raum; wo ein Thor angebracht werden sollte, hob er den Pflug, um keine Furche zu ziehen[3]). Er hatte den

---

[1]) Das hierfür herangezogene Beispiel des attischen Gerichtsgottes Lykos und der alten Gerichtshegung (Verhandlungen S. 26—8) ist inzwischen von mir Götternamen S. 193 ff. weiter ausgeführt worden.

[2]) Vgl. K. O. Müllers Etrusker III 6, 7 Bd. II[1] 142 f. Jordans Topogr. Roms I 1 S. 166 f. Nissens Pompej. Studien S. 466 ff. Die weiße Farbe des Rinderpaares bezeugt Ovidius fast. IV 826. Ueber die Heiligkeit von Mauer und Wall s. Lübberts Quaestt. pontific. p. 48, Jordan a. O. S. 170 Anm. 30, vgl. auch lex coloniae Genetivae c. 73 (Ephem. epigr 3, 94).

[3]) S. Plutarch qu. Rom. 27 p. 271a.

Pflug so zu halten, daß die Schollen nach innen fielen. Die Furche bezeichnete den künftigen Graben, die Schollen den Wall oder die Mauer der Stadt. Und durch diesen altheiligen Brauch begründet, galt nun die Stadtmauer als heilig und unüberschreitbar: eine Anschauung, die der Legende von Remus' Tod eingeprägt ist und noch den Juristen der Kaiserzeit lebendig war[1]), auch den Griechen einst geläufig gewesen sein muß, wie die Sage von dem Sohne des Oineus[2]) beweist. Es ist eine symbolische und zweifellos gottesdienstliche Handlung, welche hier ausgeübt wurde. Aber welchen Sinn und Zweck hatte sie? Wir kennen symbolische Jochung eines Rinderpaares und Pflügung zur Heiligung der Ehe, zur Weihe der Fluren: aber es giebt meines Wissens keine Verwendung der Symbolik im Altertum, welche irgendwie auf unsern besonderen Fall Licht werfen könnte.

Im Jahre 1885 erhielt ich durch die gütige Aufmerksamkeit eines Freundes eine Zeitungsnachricht[3]), welche die Auflösung des Rätsels [29] brachte. Nach Angabe des Swjet hatten die Bewohner des Fleckens Kamenka, als eine Viehseuche ringsum im Bezirke verheerend auftrat, auf folgende Weise versucht, die Seuche von ihrem Dorfe fernzuhalten. Sie wählten sieben jungfräuliche Mädchen, einen fleckenlosen Jüngling und zwei fromme alte Frauen aus. Um Mitternacht vom 15. auf 16. Juni jenes Jahres zogen sie feierlich um das Dorf, die alten Frauen

---

1) Mommsen, Römisches Strafrecht S. 562, 3.

2) Apollod. bibl. I 8, 1 γήμας δὲ (Oineus) Ἀλθαίαν τὴν Θεστίου γεννᾷ Τοξέα, ὃν αὐτὸς ἔκτεινεν ὑπερπηδήσαντα τὴν τάφρον.

3) Magdeburger Zeitung vom 18. Sept. 1885, Abendblatt Nr. 436 (mitgeteilt von Dr. P. J. Meier). Hier möchte ich noch auf eine Sage hinweisen, die ich der Kölnischen Zeitung vom 2. Nov. 1878 Nr. 305 (Blatt 2) entnehme. Die Bewohner von Dietrichswalde, dem durch die Muttergotteserscheinungen des Jahres 1877—1878 bekannt gewordenen Dorf im Regierungsbezirk Königsberg, Ostpreußen, waren ehemals sehr gottlos und sollten deswegen von den umliegenden Bergen verschüttet werden. Da die Berge dem Orte immer näher rückten, „gieng das Volk in sich, unterließ die geschlechtlichen Sünden und flehte um die Barmherzigkeit Gottes und der heiligen Jungfrau. Bald darauf hatte in einer Nacht eine alte und fromme Frau einen wunderlichen Traum. Es erschien ihr die Mutter Gottes und teilte ihr mit, daß die Dietrichswalder erhört worden seien, jedoch sollten sie nicht aufhören zu beten. In kurzem würde ein Kälberpaar geboren werden, mit welchem man, sobald es herangewachsen sein würde, um das Dorf eine Furche ziehen solle, über welche Furche hinaus dann die Berge nicht mehr schreiten würden. Und so geschah es. Die Berge blieben wiederum stehen und sind bis zum heutigen Tage noch nicht weiter gerückt, und stehen wie riesige Wächter über Dietrichswalde, damit sich in dem heute so sehr begnadeten Dorfe nichts böses zutrage".

voran mit den Heiligenbildern, dann die sieben Mädchen als Gespann vor einer Pflugschar, welche der Bursche zu lenken hatte. So wurde rings um das Dorf eine Furche gezogen, welche nach dem Volksglauben die Seuche nicht zu überschreiten vermag. — Das ist nur eine Anwendung eines allgemein bei den Russen verbreiteten, auch den Litauern und Slovenen bekannten Brauchs, um Pest, Viehseuche, Cholera und dergleichen zu bannen. Die Einzelheiten wechseln: bald sind es sieben, bald zwölf Jungfrauen, auch wohl zwölf Burschen und zwölf Mädchen, welche vor den Pflug gespannt werden und dann ihn gewöhnlich siebenmal durch die Furche zu ziehen haben [1]).

Bei aller Verschiedenheit, welche der Einschlag christlicher Vorstellungen mit sich brachte (wie die Siebenzahl), ist der Brauch in beiden Fällen wesentlich derselbe. Aber die russische Anwendung hat vor der italischen das voraus, daß sie den Zweck deutlich erkennen läßt, die Abwehr des Übels. Auch der italische Furchenzug hatte also keinen andern Sinn, als von der künftigen Stadt das Übel, sei es in Gestalt von Pest und Verderben bringenden Dämonen, sei es von menschlichen Feinden, abzuhalten. Die gottesdienstliche Heiligkeit der Handlung gab dem Symbol der Furche dieselbe Kraft der Wirkung, wie sie in altdeutschem Brauch der Seidenfaden besitzt, mit dem die Gerichtsstätte umspannt wurde [2]), oder nach der Dichtung der Wormser Rosengarten Kriemhiltens eingehegt war; nach älterem griechischem Brauch wurde das Allerheiligste der Tempel durch einen Wollfaden abgesperrt. Die

---

[1]) Mannhardt's Wald- und Feldkulte 1, 561 ff. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten (Heidelberg 1883) 1, 249 Nr. 61, 2—3. Fr. S. Krauß, Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven (Münster 1890) S. 66 f. Von den alten Preußen berichtet Praetorius (Deliciae Prussicae im Auszug herausgegeben von Pierson Berl. 1871 S. 9) nach Bretkius: „Wenn sie sich im Felde gelagert, haben sie mit einem Spieß einen Platz umbgefahren und daselbst den Spieß eingesteckt, anzudeuten, daß der Ort von einem Herrn schon angenommen, daran sich ein ander nicht machen soll“; der eingesteckte Spieß bezeichnet die Besitzergreifung, aber der mit dem Spieß gezogene Kreis hat gleichzeitig den Zweck der Übelabwehr.

[2]) J. Grimm, D. Rechtsalt. p. 182 f., vgl. 809 f. W. Grimm zum Rosengarten p. VIII. LXXVIII, Weinhold in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1891 p. 553 f. Heilige Räume werden durch Wollfäden eingehegt, die den βέβηλοι den Zutritt wehren: ἐν ᾧ ἂν τόπῳ περιστεμματώσωντι οἱ ἱεροί Mysterieninschr. von Andania Z. 34 f., vgl. Dionysios Hal. Arch. 1, 15 p. 24, 12 Jac. Pausanias VIII 10, 3 bezeugt von dem Tempel des Poseidon Hippios zu Mantinea: ἐσόδου δὲ ἐς αὐτὸν εἴργοντες ἀνθρώπους ἔρυμα μὲν πρὸ τῆς ἐσόδου προεβάλοντο οὐδέν, μίτον δὲ διατείνουσιν ἐρεοῦν, und erzählt die Geschichte von

praktischen Italiker haben freilich der Heiligkeit etwas nachgeholfen, indem sie aus Furchen tiefe Gräben machten und an Stelle der Schollen hohe und feste Mauern erbauten. Aber die Vorstellung der Heiligkeit und Unverletzbarkeit haftete auf italischem Boden weit über das Ende des Römerreiches hinaus an den Mauern der Stadt, während die nicht geheiligten Thore durch das **fascinum**, das Zeichen des **Mutunus Tutunus**, gefeit wurden, wie man noch heute am Albansthore zu Basel sehen kann. Noch bis ins XVI. Jahrhundert setzen die Statuten italienischer Städte, wie von Verona oder Bergamo [1]), schwere Buße auf jeden Versuch, über Mauer oder Graben hinwegzusetzen; ist das Bußgeld von 50 **librae imperiales** nicht binnen 20 Tagen entrichtet, so soll nach dem Stadtrecht von Bergamo dem Schuldigen ein Fuß abgehauen werden. Zweifellos ist die Anschauung, der die betrachteten Mittel der Übelabwehr entsprangen, ebenso alt als allgemein gewesen. Ein Volkswitz, mit dem in Schwaben die Bopfinger gehänselt werden [2]), erhält nun seine Unterlage, wenn auch darin der Faden die Stelle der Furche
30 vertritt. In einem strengen Winter zogen, so sagt man ihnen nach, die Bopfinger ein Seil um die Stadt: so weit durfte die Kälte und weiter nicht, sagten sie. Der Bürgermeister streckte den Finger über das Seil hinaus, zog ihn aber schnell wieder zurück und schrie: O, då dusse isch kalt. Auch im Aberglauben hat sich die Vorstellung erhalten. Ein Hessischer Waffensegen (s. diese Zeitschr. 1, 17d) beginnt:

Aipytos, der über den Faden sprang um in den Tempel zu dringen und dafür das Augenlicht verlor. Den altertümlichen Brauch der Hegung verstand man zu Pausanias Zeit nicht mehr, ehemals konnte man ihn von Delphi kennen: wenn bei Euripides Jon 1309 f. auf Kreons Worte ἦν γ' ἐντὸς ἀδύτων τῶνδέ με σφάξαι θέλῃς Jon antwortet τίς ἡδονή σοι θεοῦ θανεῖν ἐν στέμμασιν, so kann er nur von dem durch die Wollfäden, die στέμματα, abgegrenzten Raum des Gottes reden.

[1]) Stat. von Bergamo (Druck von 1491 fol.) coll. IX c. 169, von Verona (Druck von 1588) l. III c. 25. Herr Staatsarchivar Philippi erinnert mich an die Angabe von C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II S. 169 zum J. 1555: „Dazu wurde die alte strenge Ordnung, nach der jeder, welcher die Stadtmauer überstieg, das Leben verwirkte, wieder in Kraft gesetzt und Bernd Maschman, der das gewagt, mußte barfuß das entblößte Schwert tragend um sein Leben bitten", und an eine Bestimmung im Freiheitsbrief des Städtchens Melle von 1443: „**Stege wer over de planken des vurgescrevenen unsses wickboldes tages off nachtes off de vestnisse unsses wickboldes delgede, van dorheit wegene, wonede he in der vurgescrevenen wickbolde, de sal breken eine marck**" (Philippi, Verfassungsgeschichte der westfäl. Bischofsstädte p. 90).

[2]) Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben 1, 440. Eine Spur im altskandinavischen Brauch des Zweikampfes giebt Weinhold a. a. O. (s. S. 203 Anm. 2) p. 552.

„Um mich Rudolf ist ein Graben,
Den haben gemacht heilige Knaben,
Die werden mir heute bewahren mein Fleisch und Blut“ u.s.w.

Wichtiger ist es, daß die alte Gerichtsstätte nicht nur durch Schranken von der profanen Welt abgegrenzt war, sondern ihre Unverletzbarkeit auch durch heilige Furchenziehung erhielt. Das ergiebt sich aus einer gewöhnlich mißverstandenen und daher durch Conjecturen heimgesuchten Stelle der Aristophanischen Wespen 850, wo der alte Heliast, nachdem er sich durch eine Schweinehürde (830—46) die unerläßlichen Schranken besorgt hat, auch noch den Wunsch hat, den Ort des Gerichts (τὸ χωρίον) durch eine Furche zu heiligen:

ἐγὼ δ᾽ἀλοκίζειν ἐδεόμην τὸ χωρίον.

Mit einem Worte wenigstens möge darauf hingewiesen werden, daß die durch sakramentale Handlung der Stadtmauer verliehene Unverletzbarkeit wenigstens in der Sage durch andere Mittel der Übelabwehr verstärkt wird[1]). Der alte König Meles hatte den Löwen, den ihm ein Kebsweib geboren, auf dem angreifbaren Teil der Stadtmauer von Sardes umgetragen, um die Stadt unverletzbar zu machen. Zu Tanagra hatte Hermes einen Widder auf seinen Schultern um die Mauer getragen und dadurch eine Pest abgewendet. Tegea galt als uneinnehmbar, seitdem Athena dem Kepheus Haare der Medusa geschenkt hatte.

Man wird an diesen Beispielen bestätigt finden, was sich schon aus allgemeinen Erwägungen folgern ließ, daß Griechen und Römer uns weit weniger Hoffnung geben, ältere Zustände rein und deutlich bei ihnen zu erkennen, als die bei weitem später in die Geschichte eingetretenen nordeuropäischen Völker, Germanen, Litauer, Slaven. Abgesehen von dem einzigen Denkmal der Homerischen Gedichte, das doch auch mit Vorsicht zu gebrauchen ist, gehören die Überlieferungen der klassischen Völker Epochen hoch gesteigerter Entwickelung und Bildung an. Mit ihnen verglichen, sind die Nordeuropäer noch des Mittelalters Barbaren, weil sie auf einer Kulturstufe verharren, welche von Griechen und Römern längst überwunden ist, wo ihre selbstbezeugte Geschichte beginnt.

Das klassische Volk der Rechtsbildung sind freilich die Römer. Aber wir suchen nicht das kunstmäßig aufgebaute, logisch durchgearbeitete Recht, sondern dessen Grundlage und Voraussetzung, das volkstümliche,

---

[1]) Sardes: Herodot 1, 84. Tegea: Pausanias VIII 47, 5. Tanagra: ders. IX 22, 1.

in der Volkssitte wurzelnde. Dafür sind das klassische Volk die Germanen. Ich stehe nicht an, dem germanischen Recht für die vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte dieselbe maßgebende Bedeutung beizumessen, wie sie das Sanskrit für die vergleichende Sprachforschung besitzt.

Bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts lassen die Rechtsordnungen, in denen sich das bäuerliche Leben Deutschlands bewegt, die alte Grundlage erkennen. Ein schier unübersehbares Aktenmaterial in den Archiven, daneben gründliche zeitgenössische Darstellungen, wie z. B. Kopps Hessische Rechtsgeschichte, machen die letzte vergangene Phase dieses Rechtes fast zu einer gegenwärtigen. Das alte überkommene Recht, wie es sich in den einzelnen Dorfgemeinden und Gemeindeverbänden festgestellt hatte, liegt urkundlich vor in Tausenden von Weistümern, wie sie meist im XV. und XVI. Jahrhundert aufgezeichnet wurden. Hier fließt eine unerschöpfliche Quelle naturwüchsiger, oft überraschend altertümlicher Volksüberlieferung. Einen berühmten Romanisten habe ich einmal das Papier bedauern hören, das mit diesem Quark bedruckt werde: es sei genug, wenn ein Weistum gedruckt wäre, um sich zu überzeugen, daß von dieser Bauernweisheit nichts zu lernen sei. Der alte Reynitzsch hätte die würdevolle Antwort bereit gehabt: „Nur Unbelehrte verachten die Zeiten des alten Teutschlandes"; wir dürfen sagen, daß die ungeschichtliche Richtung, die in der sogenannten historischen Schule der Rechtswissenschaft herrschend geworden ist, sich nicht treffender schildern konnte. Als J. Grimm, um den hohen Wert dieser Quelle zu zeigen, die erste größere Sammlung veranstaltete, mußte er die Aufzeichnungen nehmen, wo und wie er sie fand. In der Sammlung der österreichischen Weistümer ist inzwischen ein Muster der Bearbeitung aufgestellt worden. Das Rheinland hat begonnen nachzufolgen, wo sich eine weit über Erwarten große Fülle von Stoff gefunden hat und der Veröffentlichung entgegensieht. Rechtsbücher und Urkunden des Mittelalters schlagen dann die Brücke zu den Kapitularien und weiter zurück zu den bald nach der Völkerwanderung niedergeschriebenen Volksrechten. Und diese fast ununterbrochene Kette der Überlieferung, die von, man darf sagen, heute bis zum V. Jahrhundert zurückreicht, vermögen wir zu ergänzen durch zahlreiche Züge hohen Altertums, wie sie die Rechtsquellen der Skandinavier, Friesen, Angelsachsen, Vläminge bewahren, und durch die Bilder, welche Tacitus
31 und Cäsar entwerfen. Kein Wunder, daß unsere großen Germanisten von J. Grimm und Eichhorn bis auf Konr. Maurer und Brunner echte Historiker sind.

Man hat treffend bemerkt, daß die Geschichtswissenschaft sich

dadurch zu ihrem Vorteil von den Naturwissenschaften unterscheide, daß sie in der Lage sei, ihre Tatsachen nicht nur festzustellen und in ursächlichen Zusammenhang zu bringen, nicht nur zu erklären, sondern auch zu verstehen. Aber das Verstehen hat seine Grenze; der Fortschritt des geschichtlichen Erkennens selbst lehrt es. Voll und wirklich verstehen können wir nur, was wir selbst empfunden und erlebt haben, kurz was in unserm Bewußtsein seine Analogie findet. Es leuchtet ein, von wie unschätzbarem Werte für die Sitten- und Rechtsgeschichte unsre heimischen Überlieferungen sein müssen, die wir meist zu voller Anschaulichkeit zu erheben vermögen, gelegentlich selbst beobachten konnten. Ein treuer Sohn seiner Heimat, wie J. Grimm es war, fühlt auch im Fremdartigen und Wunderlichen noch den Tropfen Bluts heraus, das in seinen Adern rinnt: er fühlt sich „angeheimelt". Hier ist lebendiges Mitempfinden, Nacherleben. Da öffnet sich das geistige Auge und vermag nun auch Trümmer zu einem Ganzen zusammenzuschauen.

Trotz der exemplarischen Bedeutung, welche der germanischen Überlieferung für Sitten- und Rechtsgeschichte zukommt, kann jedoch keines der verwandten Völker ganz zur Seite geschoben werden. Es gilt, volle Bilder der ursprünglichen Lebensordnungen zu gewinnen, mit welchen die europäischen Völker in den Wettbewerb der Geschichte eingetreten sind. Wir haben also die Vorbilder oder Typen da aufzusuchen, wo sie am besten erhalten und am deutlichsten erkennbar sind. Die Südslaven geben uns die klarste Vorstellung von der alten Hausgemeinschaft und von der Blutrache, die Russen von der Landgemeinschaft. Selbst bei Griechen und Italikern tritt mancher Zug mit überraschender Frische hervor; und das Wichtigste ist, daß wir hier, in Erinnerungen einer Zeit, wo der nationale heidnische Glaube noch volle Kraft besaß, meist in der Lage sind, den sacralen Hintergrund zu erkennen, ohne den ursprünglich keine Ordnung des sittlichen Lebens denkbar war.

Durch kurze Darstellung einer besonderen Gruppe von Erscheinungen werden diese allgemeinen Erörterungen anschaulicher werden. Ich wähle dazu eine Institution, welche darum vielleicht ein allgemeineres Interesse erwecken kann, weil sie schärfer als andere den Unterschied von Sonst und Jetzt empfinden und den sittlichen Wert von Sitte und Herkommen erkennen läßt: die Genossenschaften der noch unverheirateten jungen Leute, Junggesellenvereine, Bubenbruderschaften, oder, um den jüngsten Ausdruck zu gebrauchen, Burschenschaften. Mit überstürzter Hast hat die Gesetzgebung der sechziger Jahre durch Freizügigkeit und Gewerbefreiheit die Schranken niedergerissen, welche der ungehinderten Entfal-

tung fabrikmäßiger Gewerbthätigkeit im Wege standen. Durch diese Gesetze sind alle Bande heimatlicher Sitte, welche dem Einzelnen bis dahin sittlichen Halt gaben, ein für allemal zerschnitten. Von Jahr zu Jahr treten die unheilvollen Folgen greifbarer vor Augen. Es hilft nichts zu klagen. Die vollständige Umbildung der Gesellschaft, die sich vollzieht, muß sich selbst ihre Ordnungen schaffen und wird es. Behaglich kann eine Zeit gährenden Werdens nie sein.

Ehedem hat die heranwachsende männliche Jugend in festgeschlossenen, straff gebundenen Vereinen sich selbst zu Ordnung und Sittlichkeit erzogen. Wir begegnen dieser Einrichtung, soweit wir nachkommen 32 können, überall bei den europäischen Völkern: nur über die slavischen Stämme ist mir nichts bekannt geworden. Aber nirgends zeigt sich die Einrichtung schärfer ausgeprägt und von zäherer Dauer als im deutschen Land, wo sie bis auf unsere Tage in Dorfgemeinden sich erhalten hat, um nun den veränderten Verhältnissen rasch zu weichen. Der alte Stamm ist gefällt, aber die Wurzeln sind so tief eingewachsen in das deutsche Wesen, daß ihre Lebenskraft sich in üppigem, zuweilen krankhaftem Triebe neuer Reiser äußert. Auch unsre studentischen Verbindungen, Burschenschaften, Landsmannschaften, sind der gleichen Wurzel entsprungen; ohne die Unterlage alter und lebendiger Volkssitte wären diese eigentümlichen Gebilde des deutschen Hochschullebens undenkbar. Wir dürfen hoffen, bei uns selbst die Voraussetzungen zu finden, um verwandte Erscheinungen fernerer Zeit zu verstehen. [Die zu erörternden Erscheinungen haben inzwischen durch das Werk von Heinrich Schurtz in Bremen „Altersklassen und Männerbünde: eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft“ (Berlin 1902) eine erhöhte Bedeutung gewonnen. In umfassender Beherrschung der Reiseberichte usw. wird hier die Verbreitung und Gestaltung der Altersgenossenschaften bei den kulturlosen Völkern der Erde und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Sippe nachgewiesen. Es ist mir eine Freude, die Leser auf das bahnbrechende Werk aufmerksam zu machen. Die Erscheinungen, die wir zu betrachten haben, stellen sich nun als Reste oder Neubelebungen uralter Sitte dar; ihre Darstellung darf auch heute so gegeben werden wie im Jahre 1893, da die Gestaltung der Jugendverbände bei Griechen, Römern und Deutschen von wesentlich verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen bedingt war, als sie es bei kulturlosen Völkern ist.]

In vielen griechischen Städten finden wir die jungen Leute, die ἔφηβοι und νέοι, zu geschlossenem Verbande vereinigt. Aber soweit die meist inschriftlichen Thatsachen Näheres erkennen lassen, zeigen diese Verbände die Organisation einer jüngeren Zeit. Am bekanntesten ist

uns das Institut der athenischen Ephebie[1]. Wie wir es kennen, durch Aristoteles (Staat der Athener Kap. 42) und namentlich die Inschriften, ist es nicht aus dem Volk selbst hervorgewachsen, sondern eine rein staatliche Einrichtung, eine militärische und politische Vorschule der künftigen Bürger. Mit vollendetem 18. Lebensjahre wird der junge Mann in die Bürgerrolle seines Demos eingetragen und erhält den Kriegsmantel, die Chlamys. Zwei Jahre lang hat er dann im Corps der Epheben einen fest geregelten, wesentlich militärischen Dienst durchzumachen (ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι). Obwohl demnach diese Kameradschaft der militärischen Obrigkeit untersteht, hat sie doch (abgesehen von den Turnlehrern und Instructoren) ihre besonderen, vom Staat bestellten Beamten, die über die Epheben je einer Phyle gesetzten zehn, beziehungsweise zwölf Zuchtmeister (σωφρονισταί), und als obersten Leiter des Ganzen den Kosmeten, dessen Name ohne weiteres an die gute Ordnung (εὐκοσμία) gemahnt, welche er unter der Jugend aufrecht erhalten soll. Eine wesentliche Umbildung erfuhr das Institut dadurch, daß es, wahrscheinlich durch Demetrios den Phalereer, in unmittelbare Verbindung mit der höheren Jugendbildung gesetzt wurde. Es wurde so zu einer Universitätskorporation, und die Folge war u. a., daß auch Fremde, welche auf der hohen Schule Griechenlands Bildung suchten, aus dem Norden und namentlich aus dem Osten, Aufnahme fanden. So konnte sich zwar mehr und mehr ein genossenschaftlicher Charakter herausbilden, aber die Anstalt blieb, wie sie es gewesen, staatlich und unter staatlicher, nicht frei gewählter Behörde. Nach allem dem müßte die attische Ephebie den Jugendgenossenschaften ganz ferne gehalten werden, wenn nicht die Rolle, die ihr im Gottesdienst vorbehalten war, auf eine ältere Grundlage zurückwiese. Die Epheben treten darin als geschlossene Körperschaft auf, nicht nur bei den Prozessionen und indem sie im eigenen Namen sich an Opfern des Staats beteiligen: es fallen ihnen auch besondere Obliegenheiten zu, wie Abholung und Geleit des Dionysosbildes und der eleusinischen Heiligtümer, die Begehung von

---

[1] A. Dumont, Essai sur l'ephébie Attique, Par. 1875—6, II voll.; vorher Böckh, Kl. Schr. 4, 137 ff., W. Dittenberger, De ephebis Atticis, Göttinger Diss. 1863. Zwei wichtige Urkunden sind hinzugekommen, eine noch aus dem Archontat des Ktesikles (334—3 v. Chr.) Bull. de corr. hell. 13, 253 ff., und ein Ehrendekret für den Kosmeten, die 12 σωφρονισταί und den διδάσκαλος der Epheben aus dem J. 306, Athen. Mitteil. 4, 327. Die inschriftlichen Zeugnisse für andere griechische Staaten findet man in M. Collignons Thèse: Quid de collegiis epheborum apud Graecos excepta Attica ex titulis epigraphicis commentari (so) liceat. Paris 1877.

Erinnerungsfesten an die Großtaten der Vorfahren; vor allem waren sie die Träger zahlreicher Festspiele, wie der Fackelläufe, der Schiffskämpfe usw., anderwärts der Waffentänze u. a.

33 Auch nach den Ephebenjahren schlossen sich die jungen Leute zu Genossenschaften zusammen, welche sich der regelmäßigen Betreibung gymnastischer Übungen hingaben, σύνοδοι τῶν νέων [1]). Selbst vorgerücktere Altersstufen (πρεσβύτεροι, γέροντες) betätigen die Freude an Vereinsleben und Leibesübung durch ähnliche Verbände. Alle derartigen Vereinigungen der „jungen Leute“ und der Älteren müssen zunächst aus freiem Entschluß ihrer Mitglieder zustande gekommen sein. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß sie vielfach von seiten der Stadtbehörde nicht nur sich wohlwollender Fürsorge zu erfreuen hatten, sondern auch geradezu unter Aufsicht genommen wurden. Unter der Regierung des Antoninus Pius suchen die Kyzikener [2]) für das bei ihnen bestehende '*corpus quod appellatur* νέων' die Bestätigung des römischen Senats nach. Durch Andeutungen von Schriftstellern werden wir berechtigt, auch hier Beziehungen zum Gottesdienst vorauszusetzen [3]).

In den Ländern lateinischer Zunge sehen wir gleichfalls allenthalben (bis auf Afrika und Britannien) die *iuvenes* zu festen Verbänden zusammengeschlossen. Die Inschriften sprechen häufig schlechthin von *iuvenes,* aber genossenschaftlichen Verband bezeugt die an den verschiedensten Orten auftretende Bezeichnung *collegium iuvenum,* zu Turin *sodalicium,* zu Reate *corpus,* zu Beneventum *studium iuvenum* [4]). Ein engerer Zusammenhang dieser Vereine mit der römischen

---

[1]) M. Collignon, 'Les collèges de νέοι' in den Annales de la Faculté de Bordeaux t. II p. 135 ff. O. Liermann in den Dissert. philol. Halenses 1889 t. X p. 1 ff. E. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen (Preisschr. der f. Jablonowskischen Gesellschaft Nr. XXXIV, Leipz. 1896) S. 110 ff.

[2]) Ephemeris epigr. 3, 156 ff. (Mordtmann in den Athen. Mitteil. 6 122), vgl. Hermes VII p. 37 n. 11 und p. 43 f. Über die den attischen nachgebildeten Einrichtungen auf Delos s. Fougères Bull. de corr. hell. 15, 268 ff.

[3]) Beteiligung der νέοι an der Geburtstagsfeier des Apollon und der Artemis zu Ephesos: Strabo XIV p. 640, am Plutonfest zu Acharaka bei Nysa: ders. p. 650. Unter dem Kultuspersonal des Apollon erscheinen zu Kolophon ἠΐθεοι (Publikationen der evang. Schule in Smyrna 1878—80 p. 220), bei den Ioniern κοῦροι in der Zahl von mindestens zehn (ebendas. p. 130): die daraus sich ergebenden Folgerungen können nur in anderem Zusammenhang begründet werden.

[4]) *Collegium iuvenum* zu Setia CIL t. X n. 6465, zu Brescia ebd. V 4416. 4355, in Germanien bei Brambach n. 1138 und 1410, in Noricum CIL V 5678; *collegius iuvenum* Anagnia CIL X 5928, *collign(ium) iuvenum Nemesiorum* in den Seealpen XII 22, *collegium iuvent(utis)* zu Brigetio in Pannonien

Heeresverfassung ist völlig ausgeschlossen. Dafür scheinen sie dem städtischen Gemeinwesen von Amts wegen eingegliedert. An ihrer Spitze pflegt ein *magister iuvenum* (beziehungsweise zwei, s. Anm. 3) zu stehen, dessen Amt jährig ist [1]. Mit seltenen Ausnahmen werden dazu hochgestellte Beamte der Municipien, *IV viri* oder *VIII viri* oder höhere Offiziere, gewählt [2]. Und das gleiche gilt von dem anderwärts begegnenden, wohl die gleiche Thätigkeit ausübenden *praefectus* und *curator iuvenum (sodalium)* [3]. Diese beiden Ausdrücke legen es nahe anzunehmen, daß die Gemeinde selbst, d. h. der *ordo*, diese Beamten erwählte zur Beaufsichtigung und Leitung der Genossenschaft. Gegenüber diesen amtlich gesetzten Vorstehern zeigt die Jugendschaft durchweg das Bedürfnis, durch selbstgewählte „kooptierte" *patroni* [4]), 34

III 4272, vgl. 4045 und Brambach 1551; daher *iuvenes collegiati* zu Casulum bei Orelli n. 3948. *Sodalicium iuvenum* Turin CIL V 6951, *corpus iuv.* Reate IX 4696, *studium iuvenum* Benevent (wo der Ausdruck auch sonst von Collegien gebraucht wird) IX 1681. Einmal begegnet der bezeichnende Ausdruck *thiasus iuventutis* in Dalmatien III 1828. Die Mitglieder bezeichnen sich als *sodales lusus iuvenalis* zu Tusculum XIV 2640 vgl. 2636 u. ö.

[1]) *Magister iuvenum* in Lucus Feroniae CIL XI 3938, Nursia IX 4543. 4549, Reate IX 4691. 4696. 4753. 4754; *mag. iuvent(utis)* zu Amiternum IX 4457. 4520; Trebula Mutuesca IX 4885. 4889. 4483. 4488, auf Capri X p. 681; *mag. iuni[orum?]* zu Carsioli X n. 4069; Aquileia V 8211. Die wiederholte Bekleidung des Amts wird bei einem *mag. iuv.* hervorgehoben in Lucus Feroniae CIL XI 3938 und Trebula Mutuesca IX 4889.

[2]) Mit einziger Ausnahme der einzelnen Steine von Amiternum (IX 4457) und Capri, auf denen dem Namen als einzige Würde *mag. iuv.* folgt, ist es immer ein hochgestellter Beamte, der dazu ersehen ist: *IV vir i(uri) d(icundo)* zu Reate CIL IX 4753 f. und Nepet XI 3215, *VIII vir aed pot.* zu Nursia IX 4543. 4549 und Carsioli X 4069, *VIII vir* in Trebula Mut. IX 4483. 4489, Amiternum IX 4520; oder ein Offizier: ein *tribunus militum* zu Trebula Mut. IX 4888, *trib. sem(enstris) leg.* ebd. 4885; *VI vir Aug(ustalis)* zu Reate IX 4691. 4696.

[3]) Ein *praefectus iuvenum* zu Neapel CIL X 1493 und Sutrium XI 3256. *praef. iuventutis* zu Lanuvium XIV 2121, auch diese hochgestellte Leute; *curator iuvenum* zu Falerii XI 3123, *curator sodalium* zu Tusculum XIV 2636: und bei dieser Benennung haben wir einen sicheren Beleg für doppelte Besetzung des Postens; eine Inschrift aus Hispania Baetica CIL II 2008 nennt *L. Calpurnius Gallio et C. Marius Clemens Nescanienses curatores iuvenum Laurensium.* Als Agonothete wird der Vorsteher bezeichnet durch den später (S. 218 Anm. 4) zu belegenden Ausdruck *curator lusus iuvenum* bezw. *iuvenalis.*

[4]) *Patroni* der Jugendschaft bezeugt für Lanuvium CIL XIV 4178 *b* p. 487, Ostia XIV 409, Lucus Feroniae XI 3938, Pisaurum Or. 4069, Anagnia CIL X 5928, Capua X 3909, Fabrateria vetus X 5657, Neapel X 3909, Beneventum IX 1681 (hier: *patronum cooptandum* und *et ideo cooptamus Rutilium Viatorem patronum cum iis qui infra scripti sunt*), Nursia 4546, Novara V 6515, Turin V 6951.

etwa „Ehrenmitglieder", Fühlung mit den oberen Schichten der Gesellschaft zu suchen und der Körperschaft Glanz und Ansehen zu sichern. Diese Ehrenerweisung verfolgte wohl meistens auch reelle Zwecke. Nicht nur die Griechen der späteren Zeit verstanden sich darauf, die Wurst nach der Speckseite zu werfen. Es fallen so der Genossenschaft testamentarische Legate zu, und bei freigebigen Spenden erhalten sie ihren Anteil [1]). Besonders lohnte es sich, dem reichen Patron eine Ehrenstatue zuzuerkennen. Er ist dann mit der Ehre zufrieden und übernimmt selbst die Kosten der Herstellung [2]); oder er läßt sich zwar das Denkmal gefallen, aber lohnt es durch freigebige Schenkung oder eine Stiftung, welche die Festfeier der Brüderschaft erleichtern soll [3]). Freilich ist es auch vorgekommen, daß die verehrungsvollen Geber mit langer Nase abziehen mußten. Der *collegius iuvenum* in Anagnia setzte *P. Vegellio Primo patrono dignissimo* eine Statue [4]); die Inschrift schließt mit den Worten *ob quam honoris huius oblationem die natalis sui eidem collegio V kal. oct.*: mehr hat nie auf dem Stein gestanden, der Geehrte hatte also den dankbaren Stiftern keine Gelegenheit gegeben, den erwarteten Akt seiner Freigebigkeit vom Steinmetzen hinzufügen zu lassen [5]).

Steine mit Mitgliederlisten solcher *collegia* sind bis jetzt nicht gefunden worden; es fehlt uns daher eine Vorstellung von der inneren Gliederung und Ordnung derselben. Einmal (zu Benevent) sehen wir

---

[1]) So zu Aquila *Sex(tus) Aiadius Agatheme(rus) iuventuti test(amento) reliquit a(gri) pl(us) m(inus) iug(era) c(entum)* CIL IX 3578. Anteil an freigebigen Verteilungen: Reate IX 4691, Casulum Orelli 3948, Alsium CIL XI 3723, Ficulea XIV 4014.

[2]) Zu Trebula Mut. der Offizier Q. Livius Velenius *qui oblata sibi statua ab eis honore contentus impensam remisit* CIL IX 4885, zu Capua der Quinquennale Ti. Claudius Rufinus X 3909.

[3]) Zu Ameria T. Petronius Proculus IV vir i. d. *ob statue dedicationem dedit iuvenibus s. II S XXX n. adiecto pane et vino epulantibus* Orelli 3949 = 4100; zu Setia schenkt C. Oppius dem *coll. iuv.* zum Dank für die Statue ein Kapital, *quam summam ita donata habebit, (ut) per annis sing. die natali ipsius ex usuris summa[e] s(upra) s(criptae) sportulas presentib(us) dividant* CIL X 6465. Schenkung und Stiftung vereinigt Septimius Herennianus zu Fabrateria vetus X 5657.

[4]) CIL X 5928 (Orelli 4101), vgl. dort Mommsen p. 588.

[5]) Der Cooptation solcher *patroni* nahe verwandt ist es wohl, wenn wir einigemal Frauen als Mitglieder, geradezu als *sodales* der Jugendschaft genannt finden, in Tusculum CIL XIV 2631 und 2635, Reate IX 4696. Ein von Kaiser Commodus begünstigter Pantomime Agilius Septentrio ist zu Lanuvium *allectus inter iuvenes* CIL XIV 2113.

einen Unterschied zwischen den älteren *(maiores)* und jüngeren Mitgliedern [1]), etwa Burschen und Füchsen, gemacht. Selbstgewählten Beamten, einem *praetor, aedilis, quaestor iuvenum*, begegnen wir nur in Latium und Etrurien, besonderen Priestern *(sacerdotes)* häufiger in Oberitalien *(Gallia transpadana)* [2]). In Rom selbst ist die Benennung *princeps iuventutis*, die seit der Zeit des Augustus kaiserlichen Prinzen erteilt wurde, eine Reliquie älterer Organisation [3]).

In die Öffentlichkeit traten diese Genossenschaften durch ihre Spiele, den *lusus iuvenalis*, auch *Iuvenalia* genannt [4]). In ihnen gipfelten die gemeinsamen Bestrebungen der Genossen. Nirgends werden sie *ludi*, wie die vom Staat und seinen Organen veranstalteten, genannt: sie sind *lusus*, also παιδιά, wie der von Knaben des Adels aufgeführte *lusus Troiae*. Der Agonothete heißt *curator lusus iuvenalis* und pflegt ein hochgestellter Munizipalbeamter zu sein. Welcher Art diese Spiele

---

[1]) CIL IX 1681 (Henzen 6414) *studi iuvenum cultorum dei Herculis maiores retulerunt patronum cooptandum.*

[2]) *L. Sulpicio Clementi . . . mag(istro) iuben(um) seviro [eq]uitum, praetori iuventutis* zu Nepet in Etrurien CIL XI 3215; *aedilis iuvenum Tiburi* XIV 3684 und zu Tusculum ebend. 2636; *q(uaestor) iuvenum* zu Ostia XIV 409. Ein *sacerdos iuventutis* (oder *Iuventutis?*) zu Anagnia X 5919, *sacerdos collegii iuvenum Brixianorum* V 4416, *sacerdos iuvenum* ebenda 4459, zu Verona das. 3415, Mailand das. 5894.

[3]) Man könnte gerade aus dem Titel *princeps iuventutis* den Schluß ziehen wollen, es gehöre zu Rom die Jugendgenossenschaft dem Heere selbst an. Das wäre irrig. Allerdings wird er seit der Augusteischen Zeit kaiserlichen Prinzen gleichsam als Ehrenpräsidenten der in sechs *turmae* gegliederten städtischen Reiterei erteilt (s. Mommsen zum *monum. Ancyr.* p. 55 ff. der zweiten Ausg.), und schon zur Zeit der Republik trägt ihn gelegentlich ein hervorragendes Mitglied der Reiterei. Aber in der Zeit Ciceros war *princ. iuv.* durchaus nicht ein während einer Censusperiode an einer Person haftendes, sondern ein freies Ehrenprädikat (s. Garatoni zu Cicero *pro Sulla* 12, 34 p. 93 f. bei Halm, und Halm zur *interr. in Vatin.* 10, 24 p. 82): unter Augustus hat dasselbe eine neue Wertung erhalten. Man darf daraus gewiß einen Rückschluß machen auf ältere Verhältnisse; aber wenn auch die Reiterei die Blüte der *iuventus* sein mag, so bleibt sie doch nur ein bescheidener Teil derselben. — In Rom hat sich die Inschrift gefunden: *Fabius Demetrius et Caecilius Philon aedem cum sigillo Apollinis iuvenibus Oeciani(s?) d. d. d. d.* CIL VI 26.

[4]) Belege für Tusculum (32—33 n. Chr.) CIL XIV 2592, Velitrae X 6555 vgl. p. 652, Anagnia X 5928, Ostia XIV 409 (Orelli 4109), Ameria Or. 3949 = 4100, Capua CIL XI 3904; für die Zeit des K. Gordianus Scrr. hist. Aug. vita Gordiani c. 4 p. 28, 17 der Berl. Ausg. Der *curator lusus iuvenalis* kommt auf allen oben genannten Steinen außer dem von Anagnia und von Capua vor.

waren, wird nirgends gesagt. Selbst die redselige Grabschrift des S. Julius Felicissimus aus Aquae Sextiae geht nicht näher ein, aber durch das eine Wort *harenis*[1]) giebt sie uns die Gewißheit, daß es gymnastische Wettkämpfe waren; in erster Linie werden wir an den nationalen Faustkampf zu denken haben.

Solche Spiele sind im Altertum ohne Anschluß an einen Cultus nicht möglich. Außer Hercules, dem Gott der griechischen Palästra, ist es vor allem die *Iuventas* (jünger *Iuventus*) selbst, welcher der Cultus dieser Genossenschaften gewidmet ist, auf germanischem Boden ersetzt durch den *genius (collegi) iuventutis*[2]). Ein *flamen Iuventutis* begegnet zu Grenoble. Der römische Cult dieser Göttin, einer durchsichtigen Abstraction der *iuvenes* selbst[3]), führt uns in hohes Altertum zurück. Schon in dem heiligsten, noch in die Königszeit verlegten Tempel des Jupiter auf dem Kapitol befand sich ein Altar und Kapellchen *(aedicula)* der *Iuventas*, der Sage nach bereits vor der Erbauung des Tempels an dem Ort errichtet; wie der Altar des *Terminus*, hatte das Heiligtum seinem Zweck nicht entfremdet werden können und war darum in den Tempel einbezogen worden, wo es sich in der Cella der Minerva befand[4]). Dort war es Brauch für jeden jungen Römer, der die *toga virilis* genommen, eine Münze zu weihen[5]); und der Bittgang,

---

[1]) CIL XII 533 (bei Büccheler Carm. e. epigr. n. 465) v. 5 *qui docili lusu iuvenum bene doctus harenis.*

[2]) Hercules zu Benevent CIL IX 1681, Fabrateria vetus X 5657, Aquila IX 3578, Mailand V 5742; Apollo s. S. 213 Anm. 3; Kaisercultus zu Capua X 3909, Ameria Or. 3949, Tibur CIL XIV 3638. *Iuventuti Artanorum posuit collegium* zu Cremona Or. 4090, *flamen Iuventutis* zu Grenoble Or. 2213; *genio collegi iuventutis vici Apollinesis* bei Brambach 1138 vgl. 1410, *genio iuventutis Vobergensis* ebd. 1000. Münzen des M. Aurelius aus dem Jahre 140 stellen die *Iuventas* dar, s. Eckhel *d. n.* 7, 45. Zu Agen in Südfrankreich begegnen *iuvenes a fano Iovis* Or. 4097: das ist nicht anders zu beurteilen als die *iuvenes Nepessini Dianenses* zu Nepet CIL XI 3210 oder die *iuvenes forenses* zu Pisaurum Or. 4069 oder *iuventutis Manliensium gentiles* CIL V 4779, d. h. nicht als Zeugnis für besonderen Cultus der Jugendschaft, sondern als Ortsbezeichnung.

[3]) Vgl. Festus Pauli p. 104, 20 *Iuventutis sacra pro iuvenibus sunt instituta.*

[4]) Livius V 54, 7 Dionysios III 69, 6 vgl. IV 15 Plinius *n. h.* 35, 108 Augustinus *civ. dei* IV 23, vgl. W. A. Beckers Topogr. p. 397 f. Daher der Gott selbst als *Iuppiter iuvenis* verehrt wurde, Eckhel 7, 120; sogar an *Iovi Iuventuti* findet Weihung statt zu Sutrium CIL XI 3245 und Sanseverino IX 5574.

[5]) Dionysios IV 15, 5. Bittgang aufs Kapitol, *cum pueri togam virilem sumpserint* Serv. zu Verg. *ecl.* 4, 50. — Ein besonderer Tempel wurde der

den die jungen Leute selbst bei dieser Gelegenheit aufs Kapitol zu machen pflegten, konnte kein anderes Ziel haben.

Der Schluß aus dem Cultus auf das Alter der lateinischen Jugendgenossenschaft wird bestätigt durch den Nachweis der gleichen Institution bei anderen stammverwandten Völkern Italiens. Es genügt dazu die Thatsache, daß ein Osker *vereiiai Púmpeiianai*, d. h., wie Bücheler gesehen hat, *iuventuti Pompeianae* testamentarisch eine Summe vermacht hatte, von welcher die Palästra zu Pompeji erbaut wurde [1]).

Obwohl ich Detail und Controversen nach Kräften zurückgedrängt habe, wird dieser Ueberblick unsrer griechischen und römischen Ueberlieferungen vielen schon zu lang erschienen sein. Das liegt am Stoff selbst. Alles Zusammenhanglose ist dürr und langweilt — νόον οὐ φύει würde Herakleitos sagen. Aber es mag auch den Durst nach lebendiger, Zusammenhang schaffender Erkenntnis wecken. Wir sehen uns nach der deutschen Sitte um.

Der deutsche Junggesellenverband umfaßt durchweg die der Schule entwachsene mannbare Jugend bis zur Verheiratung. Er stellt sich dar als eine Vorschule für die höhere, bereits volle Selbständigkeit fordernde Stufe, den Verein der Verheirateten und Hausbesitzer, die Nachbarschaft. Man tritt aus der Burschenschaft, wann und indem man selbständiges Mitglied der Nachbarschaft wird. Aber es wird sich zeigen, daß die Burschenschaft auch eine besondere Bedeutung hat als Trägerin des alten Cultus.

Aus der Überfülle der Tatsachen, die in den verschiedensten Gegenden deutscher Zunge beobachtet sind, wird es genügen, einige charakteristische, vollständig bekannte Erscheinungen als Typen herauszugreifen. Ich gehe aus von der Gestalt, welche die Einrichtung bei den Sachsen Siebenbürgens angenommen und Fr. Fronius [2]) uns geschildert hat.

Jede sächsische Gemeinde hat eine „Bruderschaft", welche alle „Knechte", d. h. ledigen Bursche, von der Konfirmation ab bis zum Eintritt in die Nachbarschaft umfaßt. Am zweiten Sonntag nach Ostern 37

Iuventas 191 v. Chr. am Circus Maximus geweiht, Livius XXXVI 36, 5 vgl. Cicero *Brut*. 18, 73 *ad Att*. I 18, 3 (auch Plin. *n. h*. 29, 57 ziehe ich hierher) einen zweiten errichtete Augustus *Mon. Ancyr*. c. 19, der 16 v. Chr. verbrannte (Cass. Dio LIV 19, 7).

[1]) Nissen, Pompeianische Studien S. 168 f.

[2]) Fr. Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen (Wien 1885), Kap. IV, S. 48 ff. Für die Schwaben im Banat bezeugt ähnliche Stitte J. H. Schwicker, die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen (Die Völker Österreich-Ungarns Bd. III), Wien 1881, S. 479.

werden an der Kirchtüre die Konfirmanden des Jahres zur Versammlung der Burschen geladen und dann, meist mit gewissen stehenden Neckereien, eingeführt. Die protestantische Geistlichkeit hat sichtlich den Eintritt verfrüht, um die der Schule entwachsenen Jungen sofort von der Bruderschaft in Zucht nehmen zu lassen.

Durch förmliche Gesetze, die „Bruderschaftsartikel", wird Sitte und Anstand in allen Beziehungen, in und außer der Bruderschaft, in der Kirche und auf der Straße, namentlich gegenüber dem weiblichen Geschlecht, aufrecht erhalten. Die öffentliche Lustbarkeit des Tanzes ist nach fester und strenger Ordnung geregelt.

An der Spitze steht der Altknecht; er bewahrt die Artikel, führt den Vorsitz und hat die Rechtsprechung; ein Vergehen bringt ihm doppelte Buße. Sein Stellvertreter ist der „Gelassenknecht" oder „Wortknecht", der Schatzmeister der Genossenschaft und Wortführer für die neu zutretenden Mitglieder. Zwei „Unteraltknechte" führen über die ihnen zugeteilten Hälften der Bruderschaft die Aufsicht und haben Verstöße und Vergehen einzuklagen. Zwei „Kellner" haben den Tanzboden zu bestellen und bei gemeinsamem Schmause („Wirtschaft") Schüsseln und Becher vorzusetzen. Ein „Schaffner" endlich besorgt die Botengänge und etwaige Schreibereien. Das sind die jährlich neu erwählten „Amtsknechte" der Gesellschaft, ihrer sieben, wie die Diakone der alten Kirche. Die Kirchenbehörde bestellt ihrerseits zwei „Knechtväter" als oberste Instanz bei Streitigkeiten, welche zwischen Amtsknechten und Burschen entstehen.

Jeden zweiten oder dritten Sonntag tritt die Bruderschaft zu einer Sitzung, „Zugang" genannt, zusammen, der nach der Kirche „ausgeschrien" wird und nach Tische beginnt. Der Altknecht bietet Ruhe mit einem hölzernen Teller. Es wird dabei ein Rügegericht abgehalten. Dreimal ergeht die Aufforderung, sich selbst zu verklagen (wodurch die Strafe um die Hälfte gemindert wird); dann treten die Amtsknechte vor und melden ihre Klagen, ohne eines Zeugen zu bedürfen; gewöhnliche Brüder haben ihre Klagen durch sieben Zeugen zu erhärten. Vor der Abstimmung tritt der Beklagte ab. Hat er Einwendungen, so befährt er im Falle erneuter Verurteilung doppelte Buße. Bei Appellation an die Knechtväter ist ein Zwölfer als Wette in die Bruderschaftskasse zu legen; wird sie abgewiesen, so ist die Wette verfallen und das Strafgeld dreifach.

Tanzfeste pflegen jetzt auf vier Sonntage im Jahre beschränkt zu sein. Ebenso oft gehen die Brüder zum heiligen Abendmahl, nicht geschlossen für sich, sondern mit der Gemeinde; jedesmal findet davor ein

feierlicher „Versöhnungsabend“ statt, wobei nach Abhaltung des Rügetages mit feststehenden Ansprachen und Antworten die gegenseitige Versöhnung besiegelt wird.

Durch die Verheiratung treten die Knechte aus der Bruderschaft in die Nachbarschaft. Der ausscheidende hat den Brüdern ein Mahl mit vorgeschriebenen Gerichten und zwei „Keepen Bier“ herzurichten. Dafür stellt der Altknecht dem Hochzeiter vier „Ladeknechte“, welche am Sonntage vor der Hochzeit an alle Thüren des Dorfes schlagen und rufen „Bringt Rahm“, und nun strömt alles, was man in Küche und Keller brauchen kann, von allen Seiten reichlich ins Hochzeitshaus.

Stirbt einer der Brüder, so halten sechs Knechte Leichenwache, 38 sechs andere besorgen das Grabgeläute, die sieben Amtsknechte graben das Grab; dem Sarge folgt mit Gesang die ganze Bruderschaft und dazu die ledigen Dirnen, welche gleichfalls eine Art Genossenschaft bilden.

Die siebenbürgische Gestalt der deutschen Volkssitte verrät deutlich die Hand der protestantischen Geistlichkeit, die in diesem Falle gegen ihre Gewohnheit erhaltend, aber in manchem Betracht auch umbildend gewirkt hat. Ich stelle ihr ein Gegenbild aus katholischer Landschaft zur Seite, die durch Maximilian Schmidts fesselnde Erzählung („der Bubenrichter von Mittenwald“) bekannte Bubenbruderschaft zu Mittenwald in der alten Grafschaft des Hochstifts Freising, für welche eine Art Weistum aus dem Jahre 1645 und weitere Urkunden vorliegen[1]).

Dieser Junggesellenverband führt seine Entstehung auf das große Sterben im Jahre 1480 zurück. Damals soll er behufs Abwendung der Seuche zu Ehren der Himmelskönigin Maria, des Evangelisten Johannes und anderer Heiligen gegründet sein. Das Wahre daran wird sein, daß damals der alten Bruderschaft ihr kirchlicher Charakter aufgeprägt wurde, der seit dem Jahre 1860 allein übrig geblieben ist. Aber auch vordem war ihr sichtbarer Zweck die Selbsterziehung der männlichen Jugend zu Zucht und Sitte. Mit eiserner Strenge wurde auf ehrbaren Wandel in jeder Hinsicht gehalten; vor allem hatten sie unter sich alle Art von Beleidigung zu meiden. Zu dem Ende bestand folgende Ordnung.

An jedem Ostermontage erneuert sich die Bruderschaft durch Neuwahl ihres Vorstandes, der aus einem Richter (dem Bubenrichter) und

---

[1]) Bayerische Annalen von 1835 (Jahrg. III) Nr. 34 p. 353 ff. mit urkundlichen Mitteilungen. J. Baader, Chronik des Marktes Mittenwald (Nördlingen 1880) giebt p. 261 ff. die Statuten der Bubenbruderschaft in der obrigkeitlich überarbeiteten Fassung von 1652, und p. 269 ff. in der Umarbeitung von 1754.

seinen sechs Beisitzern (dem „Rat"), einem Schreiber und einem Amtmann oder Ratsdiener besteht. Sonntags darauf, an den weißen Ostern, wird die Mitgliederliste neu aufgestellt und die inzwischen Herangewachsenen aufgenommen. Von nun an haben sich die Mitglieder allsonntäglich beim Ave-Maria-Läuten um fünf Uhr morgens in der Kirche einzufinden, wo der Meßner für jeden ein fingerlanges Wachslicht aufsteckt und nach dem Ende des Geläutes anzündet: wer vor dem Erlöschen seines Lichtleins nicht zur Stelle ist, verfällt einer Buße. Nachdem sie aus der Kirche getreten sind, sagt auf Geheiß des Richters der Amtmann die Sitzung an. Alle begeben sich in das Haus des Bubenrichters, wo nun nach Entfernung der nicht zur Bruderschaft gehörigen Hausgenossen ein förmliches Rügegericht abgehalten wird, dessen Hergang jenes Weistum überaus anschaulich schildert. Die Bußen bestehen in Geldstrafen, in Lieferung von Wachs — beides fällt der Kirche zu — und darin, daß der Schuldige „in den Bach gelegt" wird. Die letztere Strafe wird sofort nach dem Urteil vollstreckt. Vor dem Haus des Richters hat der Amtmann das Wasser zu stauen, Richter und Rat den Verurteilten zu fassen und einzulegen. An dem Bestraften darf kein trockener Faden zu entdecken sein, und ebenso müssen die sieben Strafvollstrecker mit einem Fuß im Wasser gestanden[1]) haben, andernfalls trifft sie wegen mangelhafter Ausführung des Richterspruches ganz dieselbe Strafe. Das ist nur eine lokale Besonderheit einer alten allgemein germanischen[2]) Strafe; das Merkwürdigste dabei, die Nebenbestimmung über die Strafvollstrecker, kann nur auf dem Gedanken beruhen, daß diese, um nicht selbst durch die Berührung des Frevlers befleckt zu werden, an derselben Reinigung teilnehmen müssen, welcher der letztere unterzogen wird: daß dieser Gedanke und seine humoristische Ausführungsform in heidnische Vorzeit zurückreicht, braucht kaum gesagt zu werden. Die nicht zur Bruderschaft gehörigen jungen Leute des Ortes nannte man „Bachbuben": sie werden damit als unreine bezeichnet.

Durch die Verheiratung scheidet der Bursche aus dem Verbande aus, hat sich aber durch eine besondere Geldgabe gewissermaßen von

---

[1]) Siehe Dreyer, Antiqu. Anmerkungen über Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen (Lübeck 1792) S. 122 ff.

[2]) In dem Weistum von Rommersheim, einem der Abtei Prüm zugehörigen Dorf, wird dem Verbote, in den Bächen zu fischen, die Ausnahmebestimmung zugefügt: „idt enwere dan sach, dat ein frauwe ein khindt truege off bethsueg (d. i. bettkrank) lege, die mach dhoin vischenn in den bechen mit eyme voisz in dem wasser, ind dem andern up dem lande, und daruber nith" (Grimms Weist. 2, 517).

der Kirche loszukaufen. Stirbt einer in ledigem Stande, so übt die Bruderschaft die Pflicht der Leidfolge in feierlicher Weise aus; Richter und Rat tragen die Leiche zur Kirche. Am St. Margaretentage (13. Juli) haben sich alle Mitglieder in der Kirche einzufinden, um den Jahrestag für die abgestorbenen Brüder zu begehen.

Ganz wesentlich ist, daß die Versammlungen der Bubenbruderschaft nur von Ostern bis zu Mariä Geburt (8. September) stattfanden. In unmittelbarer Folge dieses Endpunktes muß das Hauptfest gelegen haben, für welches jene geschlossene Zeit gleichsam zur Vorbereitung diente. Denn es ist deutlich, daß weder der sittliche Zweck der Bruderschaft noch das erzieherische Bestreben der Geistlichkeit Herbst und Winter von der Geltung der strengeren Zucht ausschließen konnte. In der That wurde die Kirchweihe der Gemeinde am zweiten Sonntage nach Mariä Geburt begangen, und noch heute, nachdem der alte Kirchweihtag durch Gesetz aufgehoben ist, wird der Hauptmarkt am 10. September abgehalten. Aus einem sogenannten Tanzbriefe des Jahres 1655 geht hervor, daß gewisse Tanzfeste für die Bruderschaft eine besondere Bedeutung hatten; es wird darin gesagt, daß „die von alters her gebräuchlichen Tänze oder Freudenspiele so lange als die Bruderschaft fortdauern sollen". Wer von den Buben dazu am Sonntage nach den heil. drei Königen, am Fastnachtsdienstage oder am Kirchweihsonntage, sich nicht einfand, wurde mit zwei Pfund Wachs bestraft, d. h. dem fast hundertfachen Betrag der Buße, welche auf das Versäumnis des Gottesdienstes gesetzt war.

Was wir bei den bisherigen Formen nur ahnen konnten, der Zusammenhang der Jugendgenossenschaft mit altem Cultus, tritt schon deutlicher hervor in der Kirchweihfeier, wie sie bei Franken und Thüringern üblich ist, dem sogenannten Plantanz [1]). Um die Dorflinde wird ringsum ein Tanzraum geebnet, der Plan oder Blõ. Ein Platzmeister, anderwärts zwei Platzknechte, meist Blotzknechte genannt, was wohl einen schon an den *blotz* oder *blötzer*, auch die *blötze* für Messer, erinnert hat, werden vorher zur Leitung des Festes erwählt. Kein unbescholtener Junggeselle darf sich ausschließen. In feierlichem Zuge ziehen sie, der Vorstand voran, jeder sein Mädchen an der Hand, von der Gemeinde begleitet zum Blõ. Dort tanzt jeder nach einer durchs Los festgesetzten Reihenfolge mit seinem Mädchen dreimal um

---

[1]) E. Fentsch in der Bavaria 3, 350 ff. 972 f. Fr. Panzer, Beitrag zur d. Mythol. 2, 242 ff. Fr. Schmidt, Sitten und Gebräuche in Thüringen p. 38. Platzknechte haben auch die Halloren bei ihrem Pfingstbier (Über Land und Meer 1872 Nr. 9 p. 178).

die Linde. Außer den Platzburschen und ihren Mädchen darf, wenigstens im Mistelgau, niemand den Blō betreten; dort wird daher dieser Ort in der Dämmerung verlassen, und nun kann im Wirtshause die allge-
40 meine Tanzlustbarkeit sich entfalten. Vieler Orten wird zum Beschluß des Festes die Kirchweih feierlich und mit Musik begraben, bald indem ein gefüllter Bierkrug in ein Loch unter der Linde versenkt wird, dessen Inhalt dann im nächsten Jahre vor Beginn der Kirchweih geleert werden muß, „es mag schmecken, wie es will", bald indem einer der Burschen sich tot stellen muß, in eine Grube gelegt und ihm Bier und Wein nachgegossen wird. Altertümlicher war noch am Ende des vorigen Jahrhunderts der Brauch zu Wolfsbähringen, einem in der Mitte zwischen Gotha und Eisenach liegenden Dorfe, wie ihn der wunderliche, aber mit offenem Blick für Volkstum begabte Reynitzsch beobachtete [1]). Der Platz um die Linde, durch große Steine abgegrenzt, war dort noch die Malstätte der Gemeinde und hieß geradezu das „Mal" oder „Gemein-Anger"; unmittelbar unter der Linde befand sich ein großer roher Stein, auf vier kleineren Steinen wie ein Tisch ruhend. Dort werden bei der Kirmes, der ein feierliches Gabensammeln (ἀγυρμός) vorausgeht, die großen Bierkannen aufgestellt, aus denen die Gläser gefüllt werden, um jedem ankommenden Mädchen der Burschen den Willkomm zu trinken und diese Bescheid trinken zu lassen. „Kein Fremder darf am Anger vorbei, zu Fuß oder zu Pferde, er muß aus dem Glas Bescheid thun, und man bietet ihm einen Reihen an". Am dritten Tage zogen die Burschen, buntgeputzt und bewaffnet, alle zu Pferde, hinaus auf die Weide, um einen Hammel zu holen. Unter Musikbegleitung wurde derselbe, mit roten Bändern geschmückt, von dem Metzger aufs Pferd genommen und, empfangen von dem Jauchzen des ganzen Dorfes, zur Linde gebracht, wo er auf jenem großen Steine geschlachtet wurde. Bei dem Abendschmause wurde er dann von den Burschen und Dirnen verzehrt.

Verblaßter ist das Herkommen in Hessen und Nassau [2]). Aber um so deutlicher ist der Zusammenhang des Junggesellenverbandes mit der Kirchweihfeier gewahrt. Die jungen Leute werden einige Jahre, nachdem sie die Schule verlassen, wie sie sich eben als „tüchtige Kerle" zeigen, mit gewissen Feierlichkeiten in die Genossenschaft aufgenommen,

---

[1]) Wilh. Reynitzsch, Uiber Truhten und Truhtensteine, Barden u. s. w. (Gotha 1802) p. 171 ff.

[2]) Mülhause in der Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1867 N. F. 1, 290 f. Kehrein, Volkssprache und Volkssitte im Herzogtum Nassau 2, 176 ff. Einiges gebe ich auch aus eigner Erkundigung.

sie werden „geburscht“; man macht sie mit den Gesetzen bekannt und nimmt ihnen wohl einen Eid auf die Befolgung und Geheimhaltung derselben ab. Vom Zweck und Inhalt ihrer Versammlungen schweigen die Berichterstatter; zweifellos wurde wenigstens früher Rügegericht abgehalten. Durchweg sind diese Vereine die Träger und Ausrichter der Kirmes oder Kirb. Diese wird, wie überall, jährlich gefeiert. Aber an manchen Orten Nassaus findet mit längeren Zwischenräumen, „höchstens alle sieben Jahre“, eine größere Feier, die „Hauptkirmes“ statt, die sich von der alljährlichen durch das Hervorholen älteren Brauchs unterscheidet. Es gehört dazu das „Aufführen“ der Kirchweih, d. h. feierlicher Aufzug der ganzen Gemeinde mit Fahne und Hammel und Tanz im Freien um die Linde; weiter Auslosung des Hammels; endlich Begräbnis der Kirchweih mit schalkhafter Grabrede und Trauermusik.

Am lehrreichsten ist die am Niederrhein, sicher schon von Neuwied ab, und in der Eifel noch heute nicht erstorbene Volkssitte [1]), zu der sich beachtenswerte Anklänge auch in Lothringen, sogar in Südfrankreich finden. Ehemals reichten die Grenzen viel weiter: die Sitte bestand z. B. in St. Goar, im XVI. Jahrhundert auch im gegenüberliegenden nassauischen Gebiet, wo sie schon am Ende jenes Jahrh. von der Geistlichkeit unterdrückt ward [2]); auch im Hessenlande war sie allgemein verbreitet und ist bezeugt für die Schwalmgegend, Wetterau usw. [3]). 41

Die jungen Burschen jeder Gemeinde bilden eine Innung, welche sich selbst ihren Schultheiß, ihre Schöffen und Schreiber setzt. Die Aufnahme setzt Mannbarkeit voraus und wird gelegentlich in scherzhafter

---

[1]) J. H. Schmitz, Sitten und Sagen ꝛc. des Eifler Volkes 1, 32 f. 48 f. Über Heddesdorf bei Neuwied verdanke ich musterhafte Aufzeichnungen Herrn Direktor Dr. K. Reinhardt zu Frankfurt am Main. Wertvolle Mitteilungen konnte ich im Jahre 1871 über Stieldorf am Siebengebirg einziehen; auch sonst habe ich umgefragt. Über die lothringische Sitte s. Augsb. Allgemeine Zeitung 1873 Beilage Nr. 324 S. 4926. Hierhin gehört das Luxemburgische Amecht; s. unten S. 229 ff.

[2]) Al. Grebel, Geschichte der Stadt S. Goar p. 202 f. In einer *relatio visitationis de anno 1599* (22. Juni) aus dem Vierherrischen (Gegend von Nastätten in Nassau), die ich in dem Idsteiner, jetzt Wiesbadener Archiv fand, wird Teil II, Artik. 3 von neuem eingeschärft, „daß die Sonn- und Feiertagsdäntze, Fassnachts- und Kirbmessenfeyer, Lehen ausruffen, Eyer aufheben, Johansfewer sampt dergleichen sündhaftigen und ergerlichen Leichtfertigkeiten mit Ernst abgeschafft werden“.

[3]) Schwalm: s. Soldan, Hexenprozesse S. 248; Wetterau: Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau S. 234. Vgl. Menzel in Pfeiffers Germania 1,64 und namentlich Landau in der Zeitschr. f. hess. Geschichte 2,272 ff., Mannhardts Wald- und Feldkulte 1,451 ff.

Weise, wie durch fiktives Bartscheeren, vollzogen. Die gewöhnlichste Bezeichnung der Mitglieder ist „Reihjungen", ihr Schultheiß heißt auch wohl „Reihmeister": darin ist der Hauptzweck des Verbandes, die Aufführung des festlichen Reigens, ausgesprochen. Am bestimmten Tage, meist am Vorabend des Walpurgistags (1. Mai), in der Eifel vier bis fünf Wochen vor der Kirchweih (in St. Goar weiland am Ostermontag), halten die Reihjungen mit Trommelklang oder Musik einen Umzug durchs Dorf, um dann unter der Linde oder auf dem Kirchplatz eine Versteigerung der unbescholtenen Mädchen vorzunehmen (das Lehenausrufen). Der Schultheiß der Innung leitet dieselbe und hat die Vorhand; dann ersteigert sich jeder andere ein Mädchen; das wird dadurch seine „Maifrau" oder „Mailehen"; die des Schultheißen, des Königs, heißt zu Eupen „Königin". Die Preise (bis zu 3—5 Mark) fließen in eine Kasse, aus der die gemeinsame Lustbarkeit bestritten wird. Noch desselbigen Abends hat jeder Bursche seinem Mailehen einen „Maien" auf den Giebel des Hauses zu stecken und wird dadurch belohnt, daß ihm das Mädchen den Hut mit Bändern und Blumen schmückt. Diese Verhältnisse gelten nur für eine bestimmte Zeitdauer, vielfach „bis die dicken Bohnen blühen" oder bis zur Kirchweih (Eifel); in der Gegend des Siebengebirgs (Stieldorf) vom 1. Mai bis zur Pfingstfeier. Aber für diese bestimmte Zeit sind sie von ausschließender Verbindlichkeit. Das Mädchen darf so lange mit keinem andern tanzen, vieler Orten nicht einmal plaudern, als mit dem, der sie zum Mailehen ersteigert hat. Mit strenger Polizei wird darüber gewacht. Besondere Beamte werden aus den Burschen erwählt, die sog. „Schützen" oder „Hüter", gewöhnlich in Zweizahl (in Gerolstein vier „Gensdarme"), um etwaige Übertretungen der strengen Etikette, welche das Mailehen Burschen und Mädchen auferlegt, zu beobachten und anzuzeigen. Am Siebengebirg kommt zu den zwei Hütern noch der Arzt: diese drei müssen wöchentlich wenigstens zweimal einen gemeinsamen Rundgang bei den Mädchen machen, wobei nicht ohne mancherlei Scherz Gesundheit und Aufführung des Mädchens erforscht wird. Der Zweck des ganzen Brauchs tritt in den Tänzen der Pfingsttage, in der Eifel der Kirchweih, hervor, welche von dem Reihmeister und seiner Maifrau eröffnet und ausschließlich von jenen Paaren aufgeführt werden. Zu Birresborn in der Eifel sollen diese Reigen ehemals „um die Kirche herum" aufgeführt worden sein. Die Heddersdorfer bei Neuwied verbinden mit der Pfingstfeier noch den alten, weitverbreiteten Mairitt: vor dem Orte findet dabei ein Wettrennen statt, der Sieger gilt als „der beste Mann". Mit dem Beschluß des Tanzfestes zu Pfingsten, bezw. an der Kirchweih,

42

hören die Verpflichtungen des Mailehens auf, und der Verkehr der Geschlechter ist wieder freigegeben.

Wir sind überrascht, noch vor unsern Augen uralten heidnischen Brauch in ungetrübter, durchsichtiger Form fortleben zu sehen. Eine geschlossene heilige Zeit, welche vollständige Reinheit erfordert, ein *castum* im vollen Sinne des Wortes ist es, in der das Mailehen Geltung hat. Keuschheit und Reinheit können von den Reihjungen und Maifrauen nur darum erfordert werden, weil sie sich würdig machen müssen zu einer heiligen gottesdienstlichen Handlung, in welcher sie die Gemeinde zu vertreten haben. Der Arzt, der am Siebengebirg zu den Hütern tritt, ist gewiß ursprünglich nicht bloß eine scherzhafte Beigabe; sein Amt wird aus der Forderung voller leiblicher Gesundheit und Unversehrtheit für die zum Reigen erlesenen Mädchen hervorgegangen sein. Da, wo die geschlossene Zeit von Walpurgis bis Pfingsten währt, ist auch das heidnische Fest selbst noch erkennbar. Das „Maispiel" war die germanische Form des ἱερὸς γάμος, die Feier der himmlischen Hochzeit. Der Reihmeister und seine Maifrau, der König und die Königin, sind bei dieser Darstellung die irdischen Vertreter des himmlischen Paares; ihnen tanzt der Reigen der übrigen nach. Jeder Zweifel muß schwinden, wenn man die in vielen Gegenden Norddeutschlands bewahrte alte Pfingstfeier mit ihrem Maikönig oder -Graf und der Maibraut[1]) in Betracht zieht, besonders durchsichtig ist der von Kuhn geschilderte Brauch, der am Südrande des Drömling geübt wird[2]).

Es wird nun jedem einleuchten, daß auch die allgemeine Kirchweihfeier, der fränkische Plantanz u. a., bei denen den Junggesellen die führende Rolle zufällt, ebenso aus altem heidnischem Gottesdienst hervorgegangen ist. Das Mailehen, das in der Eifel zum Zweck der Kirchweih veranstaltet wird, verbürgt es. Vieles, was wir beobachtet, wird nun deutlich; wir wissen nun, weshalb die Bubenbruderschaft von Mittenwald nur in der Zeit vom Ostermontag bis Mariä Geburt Tagung hielt.

Manche Erscheinungen, welche auf gleichen Ursprung weisen, kommen hinzu. Die Volksjustiz wird in der Rheinprovinz von denselben Reihjungen ausgeübt, welche sich am Mailehen beteiligen; unter dem Namen „Tiertreiben" wird dieselbe dort als ein Akt des Übelaus-

---

[1]) Mannhardt, Wald- und Feldkulte 1,422 ff.

[2]) Ad. Kuhn, Märkische Sagen u. Märchen S. 321 f., anderes bei Wegener in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1880 S. 269 f. und Kuhns Westfäl. Sagen usw. 2,164 f.

treibens vollzogen [1]). Wären wir über die Organisation der Haberfeldtreiber in Südbayern besser unterichtet, so würden wir denselben Zusammenhang wiederfinden.

Das Grundbuch des Dorfes Kirchheim im Kreis Rheinbach birgt die juristische Sonderbarkeit, daß die „Junggesellen" der Gemeinde als Eigentümer eines Landstückes eingetragen sind. Es ist ein kleines Gärtchen, die „Hohnsheck", wohin alljährlich am Montag des in den Oktober fallenden Kirchweihfestes die Burschen ziehen und ein merkwürdiges Aktenstück, dessen heutige Fassung im XVII./XVIII. Jahrhundert entstanden sein wird, das sog. Hohnsheckenprotokoll, verlesen lassen [2]). Ehemals soll bei der Gelegenheit der Garten umritten worden sein. Hier hat sich also heiliges Land bis zu unserer Zeit im Besitz der alten Träger des Cultus erhalten.

Auch das Institut des Bannweins ziehe ich hierher. Vielfach hatten die Grundherren, namentlich geistliche, für gewisse Zeiten das ausschließliche Recht, Wein zu schenken, das dann zu ihrem Nutzen verpachtet wurde. Diese Zeiten sind durchweg geschlossene heilige Zeiten. 43 Es genügt das Beispiel von Merzig. Dort gilt der Bannwein von 'S. Walpurgen Abend' 'bis uff halb Brachmonat', d. h. 11. Juni [3]). Der „Halbbrachmonattag" ist aber der dortige Kirchweihtag, an den auch der Hauptjahrmarkt des Ortes sich anschloß. Das Recht des Bannweins ist also dort genau an die Zeit des Mailehens gebunden. Es wäre eine Injurie, wollte man sagen, die Erzbischöfe von Trier hätten sich ihre Duldung des heidnischen Cultus damit bezahlen lassen. Aber wer weiß, ob nicht die Kirche die Rechte des abgeschafften Opferpriesters für sich beansprucht hat?

* * *

---

[1]) Schmitz a. a. O. 1, 63: „Tierjagen" an der Ahr, sonst gewöhnlich „Tiertreiben". Es wird davon in anderem Zusammenhang zu handeln sein.

[2]) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft VI (Cöln 1859) S. 215 und XXIV S. 132. 151 f. Ich denke in einem späteren Heft auf den Gegenstand zurückzukommen.

[3]) Merziger Weistum von 1529 § 13, bei Grimm 6, 427: „danach wist der Scheffen den Banwein hie zu Merzich zu allen siben Jarn, und die geht an uf Walpurgen Abent und wert bis uff halb Brachemonat"; über die Kirmes § 7, p. 426. Vgl. v. Briesen, Urkundl. Geschichte des Kreises Merzig p. 192. — Ähnlich in dem benachbarten Neunkirchen und Wallen, s. Grimms Weist. 6, 451 § 12; in Orten der Abtei Prüm wird als Frist „zwischen Ostern und Pfingsten", „sechs Wochen und drei Tage" angegeben (Grimm 2, 528. 545); zu Selz im Unter-Elsaß liegt die Frist von Samstag vor weißen Ostern bis zum Pfingstabend, Grimm 1, 761 f. Der Kurfürst der Pfalz hat zu Ottersheim das Recht, „Bann- und Kürbenwein" in jedes Haus zu legen (Grimm 5, 634 § 6).

Es verlohnt sich jetzt, zum klassischen Altertum zurückzukehren und einige Erscheinungen ins Auge zu fassen, die vereinzelt unverständlich bleiben mußten.

Wiederholt gedenken römische Dichter bei Beschreibung von Opfergebräuchen der „bäuerlichen männlichen Jugend" (*rustica pubes*, *pubes agrestis)* in einer Weise, daß wir sie als geschlossenes Ganzes an den gottesdienstlichen Handlungen beteiligt denken müssen. Vom Flurbegang *(ambarvalia)* sagt Vergilius *(georg.* 1, 343):

Cuncta tibi Cererem pubes agrestis adoret,

alle müssen zur Beteiligung verpflichtet sein; das Opfer an die Ceres beschreibt er dann:

cui tu lacte favos et miti dilue Baccho,
terque novas circum felix eat hostia fruges,
omnis quam chorus et socii comitentur ovantes,
et Cererem clamore vocent in tecta.

Den Hausgöttern *(Lares)* seines Landgutes verspricht Tibullus (I 1, 23 f.):

Agna cadet vobis, quam circum rustica pubes
clamet: io, messes et bona vina date.

Anschaulich beschreibt Grattius das Lustrationsopfer, das die Jäger am 13. August der Diana auf dem Schneidepunkte der Waldschnaisen darbringen:

483 *idcirco aeriis molimur compita lucis*
spicatasque faces sacrum ad nemorale Dianae
485 *sistimus et solito catuli velantur honore,*
ipsaque per flores medio in discrimine luci
stravere arma sacris et pace vacantia festa.
tum cadus et viridi fumantia liba feretro
praeveniunt teneraque extrudens cornua fronte
490 *haedus et ad ramos etiamnum haerentia poma*
lustrali de more sacri, quo tota iuventus
lustraturque deo proque anno reddit honorem.

Auch hier erscheint die „Jugend" als die eigentliche Trägerin der gottesdienstlichen Handlung. Ähnliches läßt sich für die Palilien und das Fest der Fors Fortuna beibringen [1]). Hier haben wir die alte Grundlage der lateinischen *collegia iuventutis.*

---

[1]) Von der ländlichen Feier des Palilienfestes Tibullus II 5, 95 *tunc operata deo pubes,* vom Fest der Fors Fortuna Ovidius *fast.* 6, 779 *ferte coronatae iuvenum convivia lintres, multaque per medias vina bibantur aquas.*

Theophrast erzählte, wahrscheinlich aus eigner Jugenderinnerung, von weiblichen Schönheitswettkämpfen (καλλιστεῖα), die auf den Inseln Lesbos und Tenedos abgehalten wurden, und stellte dazu die ihm von Barbaren bekannte Sitte, daß Frauen Preise für Sittsamkeit und Sparsamkeit ausgesetzt wurden [1]). Ohne gottesdienstlichen Zweck sind solche Wettbewerbungen undenkbar. Meist war die Absicht, dem Festzug durch erlesene männliche oder weibliche Schönheit Glanz zu geben. Wie die 44 Athener an den Panathenäen den Wettkampf der εὐανδρία veranstalteten [2]), um für die Anführer der Zweigträger (Thallophoren) die schönsten Leute zu ermitteln, so wurden zu Elis drei Ehrenämter des Athena-Festes mit den Siegern im Wettkampf männlicher Schönheit besetzt und bei den Parrhasiern am Alpheios die schönsten Frauen, die aus einem Wettkampf um die Schönheit als Siegerinnen hervorgegangen waren, zu „Goldträgerinnen" (χρυσοφόροι) der eleusinischen Demeter bestimmt [3]). Vollends zur Darstellung der himmlischen Hochzeit war sorgfältige Auswahl des schönsten Jünglings und Mädchens unerläßlich; das ist selbstverständlich, wird aber zum Überfluß bezeugt durch den Komiker Anaxandrides [4]):

ἂν μὲν γάρ ᾖ τις εὐπρεπής, ἱερὸν γάμον καλεῖτε,

d. h. einen besonders schönen Menschen erklärt man für berufen zur Darstellung der himmlischen Hochzeit. Die lesbischen Schönheitswettkämpfe wurden im Heiligtum der Hera abgehalten [5]). Es ist mir zweifellos, daß die Erlesene die Göttin selbst darzustellen hatte in dem heiligen Spiele, das die himmlische Hochzeit nachbilden sollte. Ich werde darin bestärkt nicht nur durch die deutsche Sitte und die Maiköniginnen des Südens, welche mehrfach aus Wettkampf hervorgehen [6]). Zu Olympia war bekanntlich der Wettlauf durch das Stadion das älteste und ursprünglich einzige Preisspiel. Es kann nicht zufällig

---

[1]) Theophrastos bei Athen. XIII p. 610a. vgl. Welcker Kl. Schrr. 2, 96. Bei seinen Barbaren könnte Theophrast an Italiker gedacht haben, vgl. S. 227 Anm. 2. Aus der Legende von Lucretia ist der Streit der königlichen Prinzen über die Tugend ihrer Frauen bekannt: *muliebris certaminis laus penes Lucretiam fuit* schließt Livius I 57, 10 seinen Bericht von diesem Streit.

[2]) Belege bei A. Michaelis, Parthenon p. 326 Nr. 119—123.

[3]) Elis: Athen. XIII. p. 565f und (unter Anführung von Theophrast und Dionysios aus Leuktra) p. 609f—610a; Parrhasier: Nikias bei Athen. XIII p. 609e, vgl. auch Preller-Robert Gr. Myth. I 780, 1.

[4]) Meineke Com. Gr. III p. 177 aus Athen. VI p. 242e. Casaubonus hat die Stelle etwas richtiger verstanden als Meineke (p. 178).

[5]) Schol. AD zu Il. IX 129: παρὰ Λεσβίοις ἀγὼν ἄγεται κάλλους γυναικῶν ἐν τῷ τῆς Ἥρας τεμένει λεγόμενος καλλιστεῖα.

[6]) Z. B. zu Manosque in der Provence, s. A. de Nore (d. i. marquis Chesnel de Charbouclais), Coutumes, mythes et traditions des provinces de France

sein, daß in dem dortigen Heradienst sich das gleiche Preisspiel für Jungfrauen wiederholt: dieser Wettlauf stand unter der Obhut der 16 Ehrendamen (γεραιραί), welche der Göttin den Peplos webten, und fand jedes fünfte (ursprünglich zweifellos jedes neunte) Jahr im Stadion statt (Paus. V 16, 2). Die Legende brachte den Brauch in Verbindung mit der Hochzeit des Pelops und der Hippodameia: gewiß in soweit richtig, als ursprünglich der Sinn des doppelten Wettlaufs nur sein konnte, das tüchtigste Paar zur Darstellung der Hochzeit von Zeus und Hera zu ermitteln. Daß Hera selbst einst in der Sage die Rolle der Hippodameia gespielt habe, läßt uns die Verehrung der Hera als „Läuferin" auf der Insel Thera ahnen. Selbst für den Heracultus zu Amathus auf Kypern haben wir diese Darstellung der himmlischen Hochzeit bezeugt: die „Brautführer" (παρανυμφεύσαντες), die eine Inschrift aus der Zeit des K. Claudius [1]) nennt, sind von dem Herausgeber Perdrizet treffend darauf bezogen worden. Es steht uns noch eine Überlieferung zu Gebote, welche den Ring schließt.

Von dem kernhaftesten Volksstamm des italischen Zweigs, den Samniten, erzählt Nikolaos von Damaskos [2]), daß bei ihnen alljährlich die Burschen und Mädchen öffentlich geprüft wurden; wer als der Tüchtigste erklärt worden, dürfe sich aus den Mädchen nehmen, welche ihm gefalle, dann der Zweittüchtigste und so weiter. Genauer, aber zugleich durch unzeitige Einmischung von Sentimentalität getrübt, ist was Strabon, wohl nach Poseidonios, giebt: „Ein schöner und zur Tugend anspornender Brauch soll bei den Samniten bestehen. Dort steht es nicht frei, die Tochter zu verheiraten, an wen man will; sondern alljährlich werden aus der Zahl der Jungfrauen und der jungen Leute die besten, je zehn, auserlesen und nun dem tüchtigsten Burschen das schönste Mädchen und so weiter nach der Reihe zur Frau gegeben." Wir sind in Samnium, nicht im Staate Platons. Nicht den bürgerlichen Eheschluß, sondern die gottesdienstliche Mai-Ehe bezweckt die Veranstaltung. Warum sind es doch gerade zehn Paare? Die Bestimmung der Reihenfolge konnte nur aus vorangegangenen Wettkämpfen sich ergeben: das entspricht der Neigung des Altertums, während

(Par. 1846) p. 9 f. — Über die *maïa* in Südfrankreich s. Henri de La Madeleine in der Revue des deux mondes 1872 t. 101, 904 f.; in Spanien kennt die *maïa* schon das Poenitentiale Vigilanum c. 84 (Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche p. 533); s. J. Grimm D. Myth. p. 738.

[1]) Thera IG Ins. III n. 513 ἱέρειαν Ἥρας Δρομαίας Βασιλόκλειαν. Amathus: Bulletin de correspondance hellénique XX (1896) p. 351 f.

[2]) Nikolaos Damask. *Parad.* fr. 109 bei Stob. *flor.* 44, 41 (Müllers FHG. III 457), Strabon V p. 250.

bei uns die Reihenfolge im Reigen außer für den erwählten Ersten durchs Los festgestellt wird. Aber das Ursprüngliche muß der Wettkampf darum nicht gewesen sein, weil er bei den Samniten sich findet. Die Mädchenversteigerung unseres Rheinlandes ist uralt. Herodot (I 196) berichtet als eine Merkwürdigkeit der Babylonier, daß dort in jedem Dorfe einmal im Jahre die Mädchen an den Meistbietenden versteigert würden, und fügt daran die Bemerkung, daß dem Vernehmen nach auch ein illyrischer Stamm, die Veneter, denselben Brauch hätte. Die Babylonier stehen unserm Zusammenhange fern. Aber die Mädchenversteigerung, welche bei einem Gliede der griechisch-italischen Völkerfamilie im Schwang war, kann nicht anders beurteilt werden, als die entsprechende deutsche Erscheinung.

Wir müssen nicht bei Italikern und Illyriern stehen bleiben, sondern dürfen die Sitte auch als ursprüngliches Besitztum des griechischen Zweigs erklären. Wenigstens ein Glied dieser Völkergruppe, das länger als die eigentlichen Griechen vom Strom der Kultur unberührt geblieben war, das makedonische Volk, hat ihn bis in das III. Jahrhundert vor Christus gekannt. Am Hofe des Antigonos Gonatas wurde die Volkssitte nachgebildet, um das Trinkgelage durch eine belustigende Scene zu beleben, und selbst ein strenger Philosophe beteiligte sich ernsthaft an 45 dieser Mädchenversteigerung[1]).

Ich habe mich darauf beschränkt, die einzelnen Gestaltungen und Überlieferungen, wie sie sich darboten, vorzuführen; die verschiedenen Züge gestalten sich auf der deutschen Grundlage von selbst zu einem lebendigen Bilde. Wenn der Leser sich dabei mit der Überzeugung durchdrungen hat, daß es für das Verständnis der von den Kulturvölkern geschaffenen Lebensordnungen unerläßlich ist, die Grundlage derselben durch vergleichende Forschung wiederherzustellen, wenn die alte Liebe für die Überlieferungen der Heimat ihm neu und stärker erwacht ist, dann habe ich erreicht, was ich wünschte.

---

[1]) Persaios bei Athen XIII p. 607d εἶθ' ὕστερον πωλουμένης τῆς αὐλητρίδος, καθάπερ ἔθος ἐστὶν ἐν τοῖς πότοις γίνεσθαι ἔν τε τῷ ἀγοράζειν πάνυ νεανικὸς ἦν καὶ τῷ πωλοῦντι (dem Versteigerer) ἄλλῳ τινὶ θᾶττον προσθέντι (zugeschlagen hatte) ἠμφισβήτει καὶ οὐκ ἔφη αὐτὸν πεπρακέναι.

Anhang.

Das Amecht in Luxemburg.

Neben den Beispielen von Organisation und Tätigkeit der „Burschenschaften", wie sie oben S. 221 ff. angeführt sind, kann ein weiteres Beispiel aus luxemburgischem Volksbrauch eine besondere Bedeutung beanspruchen. „Amecht" war der Name der Feierlichkeit, die an vielen Orten Luxemburgs alljährlich von der Burschenschaft eben dieser Orte nach einer festen Ordnung begangen wurde. Der Brauch ist mitgeteilt und untersucht von Dr. N. Gredt im Programm des Großherz. Athenäums zu Luxemburg 1871 (Anhang II S. 45 ff. zu der Abhandlung „Die Luxemburger Mundart, ihre Bedeutung und ihr Einfluß auf Volkscharakter und Volksbildung"). Da die wichtige Sache allgemein unbekannt und deren Mitteilung wenigen zugänglich sein dürfte, so geben wir hier wenigstens den von Gredt ermittelten Tatbestand des Brauchs wörtlich wieder; a. a. O. S. 45—50.

* * *

Aus dem Amecht[1]), einem unserer alten Bräuche, der mit der französischen Revolution oder doch während der Herrschaft der Franzosen über unser Land (1795—1814) erloschen, läßt sich für altdeutschen Brauch und Sitte in unserem Vaterlande Bedeutendes gewinnen. Bis jetzt kenne ich vierzehn unserer Ortschaften, wo diese Feier stattgefunden, allerdings mit einigen Abweichungen sowohl in Bezug auf die mitspielenden Personen, als auf einige Einzelheiten der Handlung selbst. Ich muß meiner Untersuchung natürlich die Beschreibung des ganzen Brauches vorhergehen lassen, indem ich die Berichte der verschiedenen Augenzeugen in ein Ganzes zusammenfasse.

Das Amecht war eine Feierlichkeit, welche alljährlich die Burschenschaft (Borscht) eines Ortes auf einem freien Platz beging. Die Erlaubnis dazu wurde von dem Gerichte, von dem die Ortschaft abhängig war, eingeholt. Gewöhnlich sechs Wochen vor der Kirmes trat die Borscht

---

[1]) Altd. ambaht, ambahti, n., nhd. Amt; — iudiciaria potestas; iudiciariam potestatem, quae ambaht vocatur teutonice. Urk. von 1083. Brinkmeier, glossarium diplomaticum I, 67: Ambaht, ampaht, ammacht, ammecht etc.

an jedem Samstag-Abend, ausnahmsweise am Sonntag nach der Vesper, zusammen; am ersten Abend der Zusammenkunft wurden die Vorsteher gewählt, die trotz der verschiedenen oft modernisirten Bezeichnungen ihrem Wesen nach so ziemlich überall dieselben sind.

1. Der Amechtsmeister. (Gewöhnlich der älteste Junggeselle.)
2. Der Hochgerichtsherr.
3. Die sieben Gerichtsherren.
4. Der Hochgerichtschreiber.
5. Der Dichtmeister (Dîchtmeschter).
6. Der Woennebrêder.
7. Der Thauschüttler.
8. Der Müller.
9. Der Birnschmecker (Bireschmâcher).
10. Der Sternseher (Stêrekiker).
11. Drei Freimänner: der Scharfrichter nebst zwei Knechten.
12. Der Profoß mit zwei Knechten.
13. Der Feldscher mit zwei Knechten.
14. Die sieben Läufer (anderwärts drei oder vier, nämlich Kinder von sieben Jahren).
15. Der Scherenschleifer mit zwei Knechten.
16. Die drei Husaren.
17. Der Amechtsbote.
18. Zwei Fahnenträger.
19. Zwei Wildschützen, und endlich
20. Der Hanswurst (Paiaz).

Alle übrigen waren die Amechtsbrüder im engeren Sinne.

Jeden Abend, wenn die Amechtsbrüder versammelt waren, zündete man sieben Feuer (zuweilen bloß drei) auf dem Platze an und trug hernach diese Feuer in eins zusammen. Dazu mußte jeder Amechtsbruder ein Scheit Holz mitbringen. Dann steckte der Dichtmeister den Kreis ab; die Pfähle wurden eingeschlagen und der Kreis bis auf den Eingang mit einem Seil umzogen. Obgleich diese wöchentlichen Versammlungen nur eine Probe zum Hauptfeste waren, so wurden doch hier Klagen vorgebracht, Urteil gesprochen und vollzogen. Wer ohne gegründete Ursache einer Übung nicht beiwohnte oder zu spät kam, erhielt eine Geldstrafe oder Prügel.

Jeder Amechtsbruder brachte des Abends ein Stück Brod mit, das so groß sein mußte, daß es nicht zwischen den ausgestreckten Daumen und Zeigefingern durchfiel. War das Stück zu klein, so war der Amechtsbruder straffällig. Dieses Brod erhielt der Woennebrêder, ein armer Tropf.

Das Amecht hatte die Aufsicht über die Felder, über die reifenden Früchte, die der Ernte harrten. Garten-, Feld- und Waldfrevel wurde äußerst streng geahndet. Auch hatte das Amecht die Polizeigewalt über die Amechtsbrüder und verhängte Geldstrafen für alle Vergehen gegen die Sitten; konnte das Mitglied die Geldstrafe nicht erlegen, so wurde er dem Profoß und seinen Knechten überliefert, um sein Vergehen mit einer gewissen Anzahl Pritschen abzubüßen.

Bei den Feuern zu Useldingen wurden alle Vergehen der Amechtsmitglieder gegen die Amechtsregel und überhaupt aller Feldfrevel bestraft. Vergehen gegen die Amechtsregel waren folgende: 1. So lang das Amecht dauerte (vom „weißen Ostersonntag" bis zu Michaelis), durfte kein Jüngling sich mehr als auf sechs Schritte einem Mädchen nahen; 2. keiner durfte sich betrinken; 3. keiner durfte unnütze Reden führen oder die Mitglieder anders als mit dem Gruße: Gelobt sei Jesus Christus! anreden; 4. keiner Schimpfwörter gegen andere aussprechen; 5. keiner bei einer Versammlung fehlen und 6. keiner sich eines Ungehorsams gegen die Vorgesetzten des Amechts schuldig machen.

Sonntag vor der Kirmes fand eine Art Vorfeier zum Feste statt. Nach der Vesper begab man sich auf die Wiese, was denn auch gewöhnlich die ganze Woche hindurch geschah. Dort wurde einem dazu mit vier Kronen bezahlten Mann als symbolisches Zeichen der Enthauptung der Hut abgeschlagen.

Am eigentlichen Festtage, am Kirmessonntag, welcher zumeist nach der Erntezeit fiel, begab sich das ganze Amecht, womöglich zu Pferd, Musik an der Spitze, auf den ausgewählten Wiesenplatz, nachdem man vorher einen Umzug im Dorf und vielleicht auch in den benachbarten Dörfern gehalten. Auf einem Wagen führte man einen Strohmann um; vorauf saßen der Henker und seine Gehülfen. Die Amechtsbrüder trugen auf dem Hut einen grünen Zweig und eine Schärpe um die Brust. Gewöhnlich waren auch die Pferde geschmückt. Die Kunde von dem „Ausreiten" des Amechts hatte sich im ganzen Lande verbreitet und von Nah und Fern hatten sich Zuschauer eingefunden. Nachdem die sieben Feuer angezündet, zusammengetragen, der Kreis abgemessen, die Pfähle eingerammt und das Seil darum geschlungen war, reitet das Amecht in den Kreis; jeder begibt sich an die ihm angewiesene Stelle. Der Dichtmeister steckte den Kreis ab, indem er zweimal maß, einmal rundum und einmal kreuzwegs, worauf er den Amechtmeister fragte, ob das Herrenkreuz richtig sei und dieser ihm erwiderte, daß zwei Schritte, drei Zoll und zwei Linien fehlten. Der Dichtmeister hieß die Umstehenden zurücktreten und maß zum zweitenmal

auf obige Weise. Man trat wieder vor, und der Dichtmeister fragte wiederum, ob richtig abgemessen sei. Auf die bejahende Antwort des Amechtsmeisters sagt dieser: „Es steht im Winkel, wie der Kuhfuß im Zirkel".

Um den Kreis liefen die sieben Läufer, weiß gekleidet mit roten Gürteln und Schuhen, um die Umstehenden zurückzuhalten.

Die Freimänner gingen um den Kreis und boten den Umstehenden Schnupftabak und Branntwein. Wer annahm, mußte eintreten und war unehrlich; er mußte darauf mit geschwenkter Fahne wieder ehrlich gemacht werden.

Der Amechtsmeister stellt sich in den Kreis und ruft alle näher Beteiligten vor:

Der Hochgerichtsherr.

Amechtsmeister. Was haben Sie hier zu tun?

Der Hochgerichtsherr. Ich spreche das Urteil über den Verbrecher.

Der Woennebrèder.

A.-M. Was hast Du hier zu tun?

W. Ich bin hier, um das überflüssige Brod zu essen, und um meinem Herrn Wind zu machen.

Der Thauschüttler.

A.-M. Was hast Du hier zu tun?

Th. Ich bin hier, um meinem Herrn den Thau abzuschütteln, (damit er sich die Füße nicht naß mache, wird zu Steinsel zugefügt).

Der Müller.

A.-M. Was hast Du denn hier zu tun?

M. Ich mahle meinem Herrn die Kleien. (Währenddem läuft er im Kreise herum und streut Kleien.)

Der Birnschmecker.

A.-M. Was hast Du hier zu tun?

B. Ich bin hier, um meinem Herrn kund zu tun die verschiedenen Obstsorten, die da wachsen. Ich schmecke jeden Tag an allen Bäumen die Birnen.

Der Sternseher.

A.-M. Was haben Sie hier zu tun?

St. Ich bin hier, um jeder Zeit zu schauen, ob es Zeit zum Richten sei.

Die drei Freimänner in Amtstracht.

A.-M. Was haben Sie hier zu tun?

Fr. Wir sind hier, um zu richten denjenigen, der verurteilt werden soll.

Der Profoß mit seinen Knechten.

A.-M. Was haben Sie hier zu tun?

Pr. Ich bin zur Bestrafung derjenigen hier, die das Gesetz übertreten.

Der Feldscher reitet vor mit zwei Knechten.

A.-M. Was machst Du hier?

F. Ich komme von König und Kaiser,
Von Berlin aus Preisen;
Hier will ich euch meine Potenten weisen.

Er zeigt dem A.-M. ein Stück Papier, das dieser als untauglich zur Erde wirft. Dann zeigt er ein anderes Blatt vor, das ebenfalls verworfen wird. Erst das dritte Blatt wird als gültig vom A.-M. angenommen mit den Worten: „Solche Papiere sind wahrhaft gültig“, worauf der Feldscher zu einem Knecht sagt:

Steig herunter vom Pferde,
Nimm die Papiere von der Erde.

Die 7 Läufer, leicht gekleidet, mit engen Beinkleidern.

A.-M. Was haben Sie denn hier zu tun?

L. Wir sind hier, um den Kreis zu beschützen.

Der Scherenschleifer.

A.-M. Nun, mein Freundchen, was haben Sie hier zu tun?

Sch. Ich bin hier, zu rasiren denjenigen, der hingerichtet werden soll.

Er singt einige Strophen, die ich ihres zotenhaften Inhaltes wegen hier übergehen muß; nach jeder Strophe wirft er das Messer rückwärts über die Schulter und der Hanswurst muß es wiederbringen.

Die drei Husaren mit Waffen und Uniform.

A.-M. Wo kommt Ihr her?

H. Wir kommen aus Böhmen, Sachsen und verschiedenen Weltteilen.

A.-M. Was habt Ihr hier zu tun?

H. Wir sind hier, die Ordnung zu halten.

Die Husaren reiten vor den Kreis und bewahren den Eingang.

Der Amechtsbote.

A.-M. Was hast Du hier zu tun?

A. Ich trage die Botschaft in der ganzen Gesellschaft herum.

Die beiden Fahnenträger.

A.-M. Was habt Ihr denn hier zu tun?

F. Wir sind hier mit den Landesfarben und geben die Ehre demjenigen zurück, dem sie genommen war.

Die beiden Wildschützen.

A.-M. Was habt Ihr hier zu tun?

W. Wir sind hier, um der Herrlichkeit Wild zu erlegen.

Der Hanswurst in gestückter Kleidung, einen mit Kleie gefüllten Flegel schwingend.

A.-M. Na, was bist denn Du?

H. Ich bin der Paiaz.

A.-M. Was hast Du denn hier zu tun?

H. Ich bin hier, um zu verbessern, was verdorben ist.

Er läuft im Kreise herum, seinen Dreschflegel schwingend.

Ist dies vorüber, so wird ein Wagen mit 9 Rädern, bespannt mit Ochsen und Kühen (nicht mit Pferden), vor den Stuhl des Hochgerichtsherrn in den Kreis gefahren[1]; auf dem Karren sitzt ein Strohmann, neben ihm Hanswurst und Scharfrichter. Im Kreise war an einigen Orten zum voraus eine Strohhütte errichtet worden, aus deren Mitte sich ein hoher Baum erhob; oben am Baum hing ein Korb mit einer lebendigen Katze. Der Strohmann wird unmöglicher Verbrechen angeklagt, z. B. einen Wagen samt Pferden zum Hühnerloch herausgenommen zu haben. Der Hochgerichtsherr ruft den Stèrekiker und fragt ihn, ob es Zeit zum Richten sei. Dieser nimmt einen alten blechernen Deckel vor die Augen und schaut gen Himmel, sagt aber, er sehe nichts, weil ein altes Weib vor die Sonne ....; zum Richten sei es noch nicht Zeit. Dies wiederholt sich mehrere Male, bis der Hochgerichtsherr, dessen müde, den Sternseher mit den Worten fortjagt: Sternkiker, geh zum Teufel in die Hölle; ich glaub, du siehst nichts. Es findet auch eine Verteidigung des Angeklagten statt. Endlich werden die drei Freimänner gerufen. Da sie vor dem Eingange sind, und die drei Husaren sich weigern, sie einzulassen, so müssen sie mit diesen kämpfen, bis es ihnen gelingt einzudringen. Sind sie im Kreise, so sagt ihnen der Hochgerichtsherr: Na, ihr Untertanen, ihr habt jetzt euere Pflichten zu erfüllen; ihr habt hier den zum Tod Verurteilten hinzurichten. Der Verurteilte wird vom Wagen genommen und die Freimänner schlagen ihm den Kopf auf einem Blocke ab; der Rumpf wird mit der kleinen im Kreise errichteten Strohhütte verbrannt.

Da jetzt die Freimänner unehrlich sind, so kommen die Amechtsvorsteher und mit ihnen die Fahnenträger in die Mitte, um die Freimänner, die auf Befragen erklären, von ihrem Handwerk ablassen zu wollen, wieder ehrlich zu machen. Der Scharfrichter tritt vor und zwischen die beiden Fahnenträger; diese schwenken dann die Landesfarben über seinem Haupte, während die Musik spielt. Seinen beiden Knechten wird die Ehre ebenso wiedergegeben.

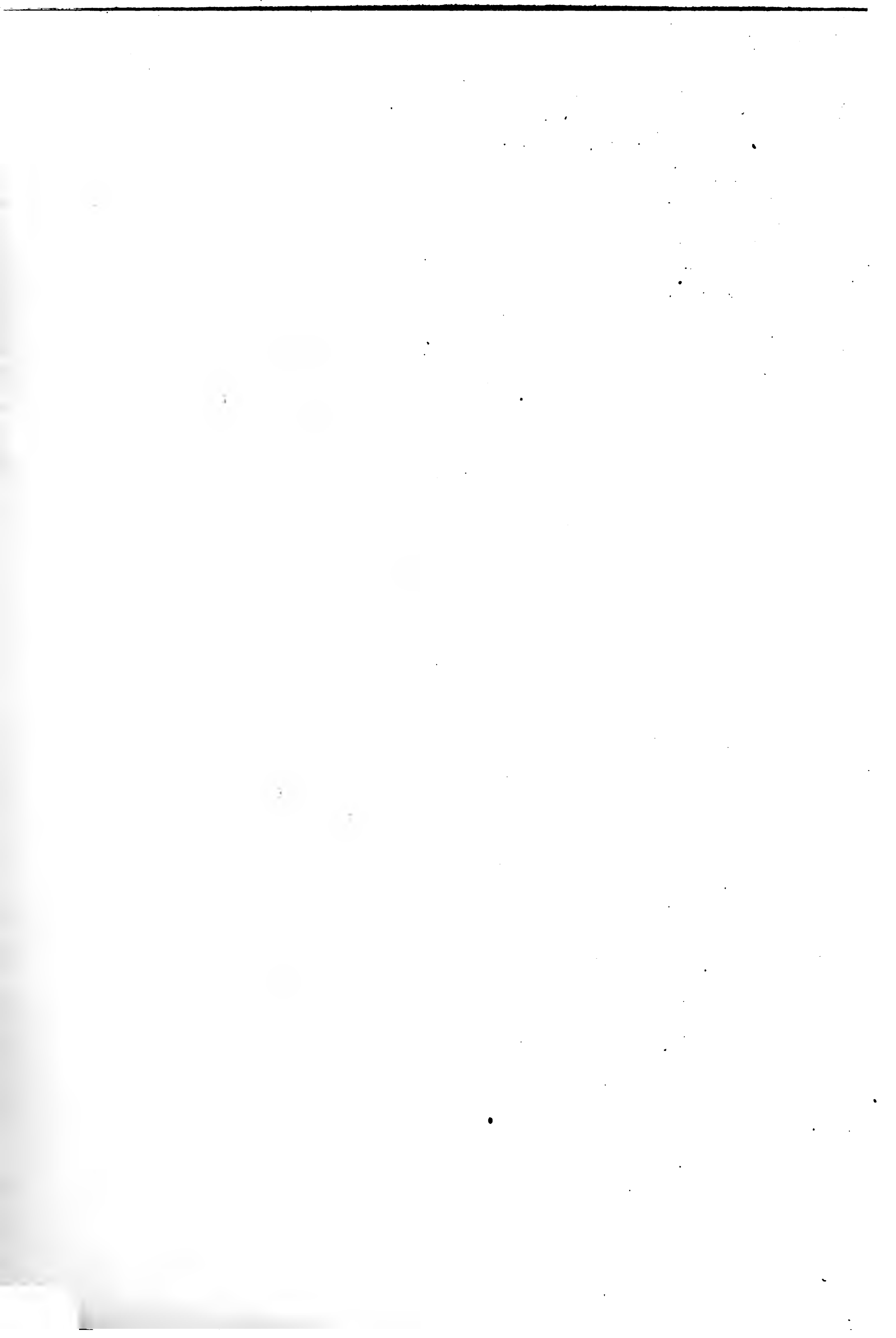
---

[1] Zuweilen ist es ein 6rädriger Wagen, mit 6 Ochsen bespannt, auch ein Mistwagen, woran eines der Hinterräder fehlt, und den ein Joch Ochsen zieht.

War das Spiel beendigt, so belustigte man sich bei Tanz und Wein in Zucht und Ehren bis zum Abend. Der Tanz wurde an manchen Orten Amechtstanz genannt. Das Geld, welches nach Bestreitung der Kosten übrig blieb, fiel den Amechtsbrüdern insgesamt zu; man kaufte dafür Wein. So hatte man in Useldingen das letztemal ein ganzes Fuder Rotwein gekauft, womit die Mitglieder sich belustigten.



Hof- und Universitätsdruckerei Otto Kindt, Gießen.










25221.3.12
Uber Wesen und Ziele der Volkskund
Widener Library 001382404
3 2044 089 046 460